Nummer 36. Hannover, 4. September 1909. 18. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Haushalt des Arbeiters.

I.

Auf der 20. Konferenz deutscher Städtestatistiker, die im Jahre 1906 in Stuttgart tagte, wurde eine gemeinsame Erhebung von Wirtschafts-Rechnungen minderbemittelter Familien angeregt und beschlossen. Die Untersuchungen sollten sich nicht auf Arbeiterhaushaltungen beschränken, sondern es war nur ein Einkommen von etwa 3000 Mk. als Obergrenze vorgesehen, auch sollten nur Familien mit 3—5 Kindern berücksichtigt werden. Diese Erhebungen haben nun in den Jahren 1907 und 1908 stattgefunden und ihr Ergebnis liegt in einem Sonder-Heft des „Reichsarbeitsblattes" vor.

Ueber den Umfang der Erhebung wird berichtet, daß insgesamt 4134 Haushaltungen Erhebungsbücher erhielten, aber nur 3855 Familien begannen mit der Buchung ihrer Einnahmen und Ausgaben. Von diesen haben jedoch nur 960 die Eintragungen das ganze Jahr durchgeführt. In den Tabellen des Reichsstatistischen Amts wiederum konnten nur 852 Erhebungen verarbeitet werden, die übrigen wurden zu spät abgeliefert oder waren unbrauchbar.

Die 852 Haushaltungen, deren Aufzeichnungen tabellarisch und textlich verarbeitet wurden, umfaßten 3952 Personen, das sind 4,64 im Durchschnitt pro Familie. Die durchschnittliche jährliche Ausgabe aller Familien betrug 2234,02 Mk. Davon entfielen auf

Nahrung	1017,52 Mk.	= 45,5	Proz.
Kleidung	282,44 „	= 12,6	„
Wohnung	401,27 „	= 18,0	„
Heizung und Beleuchtung	90,83 „	= 4,1	„
Sonstiges	441,96 „	= 19,8	„

Da die Haushaltsrechnungen, die, sowohl ihrem Einkommen als ihrer sozialen Stellung nach, verschiedenartigsten Familien umfassen (Arbeiter, Lehrer, Beamte bis zu 8000 Mark Jahresgehalt usw.), hat eine eingehendere Zusammenstellung der Durchschnittsergebnisse hier wenig Zweck. Dagegen eröffnen sich wichtige soziale Zusammenhänge, wenn wir die Gliederung der Ausgaben in den einzelnen, nach der „Wohlhabenheit", wie der Bericht sagt, getrennten Gruppen betrachten. Raummangels halber können wir hier nicht die ganzen 8 Gruppen des Berichts anführen und nehmen deshalb die mit dem niedrigsten, einem mittleren und die mit dem höchsten Ausgabensatz. Es ergibt sich dann folgende Gestaltung der Ausgaben:

Gruppierung der Ausgaben	Familien mit einer Gesamtausgabe von					
	unter 1200 Mark		2000 bis 2500 Mk.		über 5000 Mark	
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%
Durchschnittsausgabe für Nahrung . . .	582,51	54,2	1063,90	48,1	1780,43	30,3
„ Kleidung . . .	98,76	9,2	278,95	12,6	875,34	14,9
„ Wohnung . . .	214,28	20,0	389,18	17,6	871,94	14,9
„ Heizung und Beleuchtung . . .	66,52	6,2	87,99	4,0	179,01	3,1
„ Sonstiges . . .	112,11	10,4	392,74	17,7	2161,71	36,8
Ueberhaupt .	1074,18	100	2212,76	100	5868,43	100

Die Tabelle zeigt, daß der Aufwand für Nahrungsmittel in der niedrigsten Klasse mehr als die Hälfte, in der mittleren fast die Hälfte, in der höchsten aber nicht einmal mehr ein Drittel der Gesamtausgaben beträgt. Für sonstige Ausgaben, worunter hier alle Ausgaben für Bildung, Erholung, Körperpflege usw. einbegriffen sind, hat die unterste Klasse nur $^1/_{10}$, die mittlere fast $^1/_5$ und die höchste fast $^4/_{10}$ der Ausgaben zur Verfügung. Absolut genommen gibt die höchste Stufe für Nahrung dreimal, für Kleidung neunmal und für Sonstiges zwanzigmal soviel aus wie die unterste Stufe.

Noch deutlicher tritt die Misere der armen Teufel zutage, wenn wir die Ausgaben für Nahrungsmittel getrennt betrachten. Wir erhalten dann folgendes Bild:

Gruppierung der Ausgaben	Familien mit einer Gesamtausgabe von Mk.		
	unter 1200 (13 Familien) Mk.	2000 bis 2500 (190 Familien) Mk.	über 5000 (5 Familien) Mk.
Gesamtausgabe	1074,18	2212,76	5868,43
davon für Nahrung . . .	582,51	1063,90	1780,43
und zwar für:			
Fleisch, Schinken, Speck usw.	97,67	194,84	361,09
Wurst	24,61	59,97	100,77
Fische, auch geräuchert .	5,38	16,35	40,86
Butter	49,58	88,86	212,39
Schmalz, Margarine usw.	19,11	41,07	29,36
Käse	9,04	18,69	26,36
Eier	17,15	32,16	57,72
Kartoffeln	28,55	36,28	49,11

Gruppierung der Ausgaben	Familien mit einer Gesamtausgabe von Mark		
	unter 1200 (13 Familien) Mk.	2000 bis 2500 (190 Familien) Mk.	über 5000 (5 Familien) Mk.
Grünwaren	18,96	26,39	60,35
Salz, Gewürze, Oel . .	10,01	10,12	17,44
Zucker, Sirup, Honig . .	14,89	27,91	26,75
Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw.	24,29	29,94	36,12
Obst und Südfrüchte . .	10,59	27,92	73,87
Brot und Backwaren . .	107,26	172,59	224,31
Kaffee und Kaffee-Ersatz .	20,67	28,74	28,71
Tee, Schokolade, Kakao .	3,62	8,52	11,95
Milch	62,25	105,73	149,14
Uebrige Getränke im Hause	24,86	36,89	70,44
Sonstige Nahrungsmittel .	0,23	2,19	5,38
Zigarren und Tabak . .	11,55	21,95	54,42
Ausgaben in Gastwirtschaften	22,24	76,79	143,87
Nach Gruppen:			
Tierische Nahrungsmittel .	284,79	557,67	977,71
Pflanzliche Nahrungsmittel	204,54	321,03	470,51
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel	93,18	185,20	332,21

Vergleichen wir die niedrigste und die höchste Gruppe, so ergeben sich folgende Verhältniszissern: die Gesamtausgabe der höchsten Stufe ist 5 mal, die Ausgabe für Nahrung 3 mal so hoch als die der niedrigsten. Für Fleisch, Schinken und Speck wurde das Vierfache, für Butter gar das Fünffache ausgegeben. Dagegen steigt die Ausgabe für die nährwertarmen Kartoffeln nicht einmal auf das Doppelte, und für Surrogate, wie Margarine usw., wird nur um die Hälfte mehr aufgewandt. Für Kaffee und Kaffeeersatz steigt der Aufwand um weniger als die Hälfte, dagegen wird für Tee, Schokolade und Kakao beinahe das Vierfache aufgewendet. Die Ausgaben für Zigarren und Tabak verfünffachen und die Ausgaben in Gastwirtschaften versiebenfachen sich. Der Aufwand für Nahrung ist in der niedrigsten Stufe also nicht nur geringer, sondern die Nahrung selbst ist auch schlechter. Minderwertige Nahrungsmittel, billige Surrogate und Verzicht auf Genußmittel, das sind die Kennzeichen der „minderen Wohlhabenheit", um im Stil des Berichts zu bleiben.

Dem Berufe nach waren unter den Haushaltungsvorständen 522 Arbeiter, 36 Privatangestellte, 79 Lehrer, 139 mittlere und 67 Unterbeamte. Das Durchschnittseinkommen war bei den Lehrern mit 3249 Mark am höchsten und bei den Arbeitern mit 1835 Mk. am niedrigsten. Von letzteren stehen wieder die ungelernten mit 1726 Mk. und die Arbeiter ohne nähere Bezeichnung mit 1589 Mk. an letzter Stelle. (Diese Summen stellen nicht den Lohn des Mannes, sondern das Gesamteinkommen der Familie, also einschließlich des Verdienstes der Frau usw. dar.)

Die Verteilung der Ausgaben nach Berufen ergibt dasselbe Bild wie die oben angeführte Tabelle. Der Bericht selbst sagt dazu:

„Ziemlich genau mit der allgemeinen Reihenfolge stimmt überein die Fleischausgabe. Sie schwankt zwischen 249,96 Mk. bei den Lehrern und 160,73 Mk. bei den Arbeitern ohne nähere Bezeichnung. Auch die Ausgabe für Wurst und für Fische ist mit 66,55 Mk. bezw. 21,45 Mk. bei den Lehrern am höchsten und erstere am niedrigsten mit 47,05 Mk. bei den ungelernten Arbeitern; die Spannung ist hier viel geringer als bei der Fleischausgabe. Die Ausgabe für Butter schwankt in weiten Grenzen, sie ist am größten bei den Lehrern mit 129,52 Mk., am kleinsten bei den ungelernten Arbeitern mit 52,07 Mk., beträgt bei diesen also weniger als die Hälfte. Umgekehrt ist die Ausgabe für Schmalz, Margarine usw. bei den Lehrern mit 21,90 Mk. die kleinste, dagegen bei den Arbeitern ohne nähere Bezeichnung mit 49,29 Mk. die größte. Schmalz und Margarine erweisen sich hier deutlich als die billigeren Ersatzmittel der Butter. Die Ausgabe für Eier schwankt zwischen 44,98 Mk. bei den mittleren Beamten und 21,02 Mk. bei den Arbeitern ohne nähere Bezeichnung. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Milchausgabe, deren höchster Betrag mit 125,48 Mk. auf die mittleren Beamten, deren niedrigster mit 86,88 Mk. auf die Arbeiter ohne nähere Bezeichnung trifft.

Eine hohe Ausgabe für Kartoffeln erscheint zum Teil als Ersatz einer niedrigen für Fleisch. Sie ist daher am höchsten bei den ungelernten Arbeitern mit 37,24 Mk. und am niedrigsten bei den Lehrern mit 25,76 Mk. Grünwaren (Gemüse) und Obst spielten unter den pflanzlichen Nahrungsmitteln die Rolle der meist entbehrlichen. Daher finden sich bei beiden die höchsten Beträge bei den Lehrern, die niedrigsten bei den Arbeitern ohne nähere Bezeichnung." — Diese amtlichen Konstatierungen zeigen zur Genüge, wie sehr die ungelernten Arbeiter die Parias des Lebens sind. — In einem zweiten Artikel sollen einige Wirtschaftsrechnungen ungelernter Arbeiter einer speziellen Besprechung unterzogen werden.

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1908.

Die Nr. 34 des „Korrespondenzblattes" enthält die statistischen Angaben über die Gewerkschaften für das Jahr 1908. Die bisher schon veröffentlichten vorläufigen Ziffern werden dadurch zum Teil berichtigt, im allgemeinen jedoch bestätigt. Vor allem bestätigt sich der Rückgang der Mitgliederziffer um 75 183 bei einem Vergleich der Jahresschlußziffern. Werden dagegen die Jahresdurchschnittszahlen zum Vergleich genommen, so beträgt der Rückgang nur 33 775 Mitglieder. So bedauerlich der Rückgang auch ist, angesichts der Tatsache, daß die freien Gewerkschaften in den letzten 3 Jahren rund 800 000 Mitglieder gewonnen haben, will es nicht viel sagen. Da überdies der Tiefstand der Krise überwunden zu sein scheint, dürfte schon das laufende Jahr wieder einen Aufschwung der Gewerkschaften bringen.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im letzten Jahre erfreulicherweise nicht zurückgegangen, sondern um 1514 gewachsen. In 15 Organisationen ist zwar ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 5079 eingetreten, doch haben demgegenüber 20 Verbände insgesamt 6593 weibliche Mitglieder gewonnen. Im Jahre 1908 waren in 35 Verbänden 138 443 und 1907 in 34 Verbänden 136 929 weibliche Mitglieder vorhanden. Die Anteilnahme der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsorganisation und den Prozentsatz der weiblichen Mitgliederzahl zu der Gesamtmitgliederzahl zeigt folgende Aufstellung:

	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1893	223 530	5 384	2,4
1894	246 494	5 251	2,1
1895	259 175	6 697	2,5
1896	329 230	15 265	4,6
1897	412 359	14 644	3,5
1898	493 742	13 481	2,7
1899	580 473	19 280	3,3
1900	680 427	22 844	3,3
1901	677 510	23 699	3,4
1902	733 206	28 218	3,8
1903	887 698	40 666	4,5
1904	1 052 108	48 604	4,6
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 865 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6

Bei der gewaltigen Zahl der in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiterinnen ist die Organisierung noch äußerst gering, jedoch zeigt der Umstand, daß im Jahre 1908 kein Verlust an weiblichen Mitgliedern eingetreten ist, daß wir heute schon mit einem zuverlässigen Stamm gewerkschaftlich organisierter Arbeiterinnen rechnen können.

Die größte Zahl der weiblichen Mitglieder hat der Textilarbeiterverband mit 42 655, an zweiter Stelle steht der Metallarbeiterverband mit 15 167 und an dritter Stelle der Fabrikarbeiterverband mit 14 829 weiblichen Mitgliedern.

Ueber Mitgliederstand, Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der einzelnen Verbände ist das Nähere aus folgender Tabelle ersichtlich:

Laufende Nr.	Verband der	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Jahres-Einnahmen zusammen Mk.	Jahresausgaben zusammen Mk.	Vermögensbestand in der Hauptkasse Mk.
1	Asphalteure	484	8 430	5 009	9 270
2	Bäcker und Konditoren	17 303	371 256	341 024	132 641
3	Bauhilfsarbeiter	73 464	1 482 677	1 079 231	1 047 730
4	Bergarbeiter	111 476	1 875 433	1 112 854	2 816 944
5	Bildhauer	4 360	189 643	214 457	38 734
6	Blumenarbeiter	524	6 485	4 166	5 468
7	Böttcher	7 919	194 200	195 563	76 796
8	Brauereiarbeiter	33 177	877 254	591 021	588 643
9	Buchbinder	22 059	572 420	456 316	225 665
10	Buchdrucker	53 529	4 042 005	2 325 637	7 008 435
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	14 213	191 009	189 001	104 468
12	Bureauangestellte	1 422	72 410	68 902	33 121
13	Dachdecker	6 167	123 691	65 983	40 558
14	**Fabrikarbeiter**	136 885	2 649 688	2 264 283	1 439 796
15	Fleischer	30 66	45 102	35 495	13 512
16	Friseure	2 271	45 836	47 527	4 974
17	Gärtner	4 730	98 172	90 053	13 743
18	Gastwirtsgehilfen	6 702	172 057	164 434	63 287
19	Gemeindearbeiter	26 207	550 796	464 218	235 714
20	Glasarbeiter	16 980	343 081	377 178	47 453
21	Glaser	4 671	139 762	128 485	36 893
22	Hafenarbeiter	27 981	521 017	488 956	112 447

Laufende Nr.	Verband der	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Jahres-Einnahmen zusammen Mk.	Jahresausgaben zusammen Mk.	Vermögensbestand in der Hauptkasse Mk.
23	Handlungsgehilfen	8 194	100 117	98 600	9 153
24	Handschuhmacher	3 534	73 279	137 355	13 851
25	Holzarbeiter	147 492	4 982 993	4 583 992	1 907 637
26	Hoteldiener	3 253	48 142	27 321	38 777
27	Hutmacher	6 893	187 593	178 723	261 916
28	Isolierer und Steinholzleger	—	19 555	16 824	2 100
29	Kupferschmiede	4 072	143 743	145 069	117 462
30	Kürschner	2 333	55 347	34 820	52 817
31	Lagerhalter	1 953	33 463	14 022	45 770
32	Lederarbeiter	7 874	200 053	190 039	61 286
33	Lithographen	15 939	987 795	919 666	737 939
	Formstecher	420	17 794	14 568	437
	Photographen	410	5 794	7 784	—
34	Maler	35 817	908 857	748 915	568 868
35	Maschinisten	18 394	295 668	259 485	102 706
36	Maurer	180 792	3 670 449	2 601 994	4 518 583
37	Metallarbeiter	362 204	12 028 961	11 637 939	3 373 298
38	Mühlenarbeiter	4 584	108 614	96 078	63 253
39	Notenstecher	415	26 679	26 412	78 810
40	Portefeuiller	3 895	93 328	62 724	158 414
41	Porzellanarbeiter	14 878	345 819	442 291	87 410
42	Sattler	7 010	197 290	189 631	60 445
43	Schiffszimmerer	3 738	91 281	86 737	91 400
44	Schirmmacher	450	2 856	2 553	2 839
45	Schmiede	18 743	459 846	466 873	111 381
46	Schneider	40 271	687 020	483 890	267 599
47	Schuhmacher	38 158	802 720	756 259	409 667
48	Seeleute	6 535	163 713	95 430	79 359
49	Steinarbeiter	18 449	438 676	272 493	453 567
50	Steinsetzer	10 253	294 163	297 824	66 407
51	Stukkateure	7 398	204 258	216 779	81 566
52	Tabakarbeiter	29 922	646 838	586 123	123 311
53	Tapezierer	8 479	241 387	249 608	69 984
54	Textilarbeiter	126 440	1 800 325	2 180 947	37 404
55	Töpfer	11 349	262 465	233 588	101 466
56	Transportarbeiter	88 961	1 722 941	1 581 863	468 126
57	Xylographen	498	10 131	7 257	34 275
58	Zigarrensortierer	2 901	87 985	73 643	85 302
59	Zimmerer	53 272	1 499 740	1 302 587	1 168 839
60	Zivilmusiker	1 383	24 294	19 017	12 911
		1 873 146	48 544 396	42 057 516	30 022 627

Die Einnahmen und Ausgaben der Verbände haben sich im letzten Jahre nicht erhöht, sondern sind etwas zurückgegangen. Dagegen stieg der Vermögensbestand von 33 242 545 Mk. im Jahre 1907 auf 40 839 791 Mk. im Jahre 1908. Die Einnahmen verringerten sich von 51 396 784 Mk. im Jahre 1907 auf 48 544 396 Mk. im Jahre 1908, die Ausgaben von 43 122 519 Mk. auf 42 057 515 Mk. Pro Kopf der Mitglieder berechnet fiel die Einnahme von 27,55 Mk. auf 26,50 Mk., die Ausgabe von 23,12 Mk. auf 22,96 Mk., während der Vermögensbestand von 17,82 Mk. auf 22,30 Mk. stieg. Nach besonderen Erklärungen für die Verringerung der Einnahmen braucht man nicht zu suchen. Die überaus große Arbeitslosigkeit macht es den Verbandsmitgliedern unmöglich, ihre Beiträge zu bezahlen, und in vielen Organisationen werden die Mitglieder während der Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit. Dann darf man aber auch nicht übersehen, wie enorm die Beitragsleistung in den letzten Jahren gesteigert worden ist. Es hatten die Verbände:

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenvermögen
	pro Kopf der Mitglieder berechnet		
	Mk.	Mk.	Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,59	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30

Es ist erklärlich, daß in einer Periode so ungünstiger Wirtschaftskonjunktur, wie sie im Jahre 1908 vorhanden war, die Gesuche um Stundung oder Erlaß der Beiträge in großer Zahl gestellt und von den Organisationsleitungen berücksichtigt werden mußten. Es wäre verfehlt, aus der Verminderung der Einnahmen im Jahre 1908 den Schluß ziehen zu wollen, als wäre die Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisationen zurückgegangen. Daß dies nicht der Fall, wird sich bei der ersten nennenswerten Aufwärtsbewegung der Konjunktur zeigen. Aber es ist auch anzuerkennen, daß die Arbeiter, nachdem bei den meisten die bittere Not vorhanden, ihren Pflichten gegenüber ihrer Organisation in dem Maße nachgekommen sind, wie geschehen.

Aus dem Bericht der Fabrikinspektion im Herzogtum Sachsen-Altenburg für das Jahr 1908.

Wir wollen in folgendem das Bemerkenswerteste aus dem Bericht des Fabrikinspektors für das Herzogtum Altenburg wiedergeben. Eine ausführliche Besprechung des ganzen Berichts gestatten die Raumverhältnisse nicht. Aus dem Bericht spricht preußischer Geist. Er bietet vom Standpunkt der Arbeiter mehr Stoff zur Kritik, als zur Anerkennung. Wir werden das bei Betrachtung der einzelnen Ergebnisse bemerken. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe betrug 1581 gegen 1579 im Vorjahre; die Zahl der beschäftigten Arbeiter 29 165 gegen 30 591 im Jahre 1907. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich demnach um 1426 oder um 4,7 Prozent vermindert. Der Bericht besagt, daß seit mehr als 16 Jahren zum ersten Male eine Abnahme der Beschäftigten zu verzeichnen ist. Das ist ein deutlicher Beweis, daß die Arbeiterschaft stärker als je unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden hat. Ferner ist daraus ersichtlich, daß die Erschütterungen der kapitalistischen Wirtschaft an Heftigkeit zunehmen. Der Rückgang der Arbeiterschaft erstreckt sich auf alle drei Klassen; bei den erwachsenen männlichen betrug der Rückgang [illegible] Prozent, bei den erwachsenen weiblichen [illegible] Prozent, bei den jugendlichen männlichen 1,2 Prozent und bei den jugendlichen weiblichen 12,4 Prozent. Die Abnahme war sonach am stärksten bei den jugendlichen weiblichen Arbeitern. Das ist nur mit Freude zu begrüßen. Am wenigsten Abnahme ist bei den jugendlichen Männlichen zu verzeichnen, was bei dem hier noch sehr in Blüte stehenden Fabriklehrlingsunwesen nicht besonders auffällig ist. Die stärkste Abnahme der erwachsenen männlichen Arbeiter ist in der Braunkohlenindustrie zu verzeichnen. Der Fabrikinspektor bezeichnet seine Stellung zu den Arbeitgebern, wie zu den Arbeitern als eine gute. Daß die Stellung des Herrn Boehnisch zu den Arbeitgebern eine wirklich gute ist, haben wir im Laufe der Jahre immer mehr zu beobachten Gelegenheit gehabt. Wir neigen zu der Ansicht, daß darunter das Verhältnis zu den Arbeitern sehr gelitten hat. Für unsre Ansicht sprechen auch die Zahlen des Berichts. Neben 342 Arbeitgebern suchten den Herrn Fabrikinspektor nur 82 Arbeiter auf. Noch mehr wird aber unsre Ansicht gestützt, wenn wir aus dem Bericht die Angelegenheiten ersehen, wegen deren die Arbeiter Herrn Boehnisch aufsuchten. Es handelte sich um Krankenkassen- oder Rentenangelegenheiten, Lohnstreitigkeiten, um die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, um Bestimmungen der Arbeitsordnung usw. Kein einziger hatte Mißstände bei der Arbeit zu unterbreiten. Danach könnte scheinen, als existierten Mißstände in den Betrieben gar nicht. Wir wissen nur zu gut, daß mehr als zu viel existieren. Die Arbeiter getrauen sich aber solche nicht anzubringen. Vertreter von Arbeiterorganisationen erhalten auf ihre Eingaben gar keine oder abweisende Antworten. Mehr Vertrauen wird der Assistentin entgegengebracht. Ihr wurden von Arbeiterinnen in 16 Fällen Mitteilung über Mißstände bei der Arbeit gemacht.

Von welchem Geiste die Fabrikinspektion erfüllt ist, ersieht man so recht aus dem Abschnitt über jugendliche Arbeiter, worunter auch die Kinderarbeit behandelt wird. In allen der Gewerbe-Inspektion zur Beaufsichtigung unterstellten Betrieben betrug die Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiterschaft 1537, 1121 oder 72,9 Prozent Männliche und 416 oder 27,1 Prozent Weibliche. Eine Zunahme der jugendlichen Arbeitskräfte in Fabriken konstatiert der Bericht in der Maschinenindustrie um 19, Papierindustrie um 15 und in der Zigarrenindustrie um 13; eine Abnahme in der Industrie der Steine und Erden um 31, Metallverarbeitung um 20, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe um 40 und Bekleidungs- und Reinigungsindustrie um 31 Arbeitskräfte. Besonders bemerkenswerte Erscheinungen in der Beschäftigungsweise der jugendlichen Arbeiter sind nach dem Bericht nicht zu berichten. Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der jungendlichen Arbeiter erlassenen Schutzgesetze und Verordnungen sind in 139 Anlagen ermittelt worden. Auch hierzu bemerkt der Bericht: „Besonderes ist auch hier nicht hervorzuheben." Der Auffassung des Herrn Gewerberats, daß über die Uebertretung der Schutzbestimmungen durch profitwütige Unternehmer „besonderes nicht hervorzuheben" ist, scheinen auch die Gerichte zuzuneigen, wenn sie solche Fälle abzuurteilen haben. Die verhängten Strafen sprechen sehr deutlich dafür. Ein Etuisfabrikant erhielt 8 Mk. Geldstrafe, weil er seine jugendlichen Lehrlinge länger als 10 Stunden täglich beschäftigte und den vorgeschriebenen Aushang anzuschlagen unterlassen hatte; zwei Bäckermeister wurden mit je 5 Mk. bestraft wegen vorschriftswidriger Beschäftigung der Lehrlinge an einem Sonntage; wegen desselben Vergehens ein Klempnermeister mit 4 Mark; ein Maurermeister mit 2 Mark, weil er einen Minderjährigen ohne Arbeitsbuch beschäftigte, ein Gastwirt erhielt 5 Mark Geldstrafe zudiktiert, weil er seinem Lehrling die gesetzlichen Ruhepausen nicht gewährt und die vorgeschriebene Liste nicht ordnungsgemäß geführt hatte. Die Ausbeuter jugendlicher Arbeitskräfte sind viel zu gute Rechner, als daß sie nicht wüßten, daß der Profit, der durch diese Zuwiderhandlungen in ihre Tasche fließt, das Risiko einer solchen Bestrafung bei weitem übersteigt; sie zahlen die wenigen Silberlinge und übertreten weiter. Wir sind entgegen der Auffassung des Herrn Fabrikinspektors der Ansicht, daß besonders hervorzuheben ist: die Milde bei den Bestrafungen, und weiter, daß von 139 ermittelten strafwürdigen Uebertretungen nur ganze 6 zur Bestrafung gelangten. Wenn man in Vergleich stellt, daß die Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen ein Verbrechen am Leben und der Gesundheit der jugendlichen Arbeiter bedeuten und trotzdem fast gar keine Bestrafungen erfolgen, und da, wo sie erfolgen, äußerst milde ausfallen, und dem gegenüberstellt, daß ein einziges Wort eines Streikenden gegen einen Streikbrecher von Gerichten mit Gefängnis bestraft wird, kommt man zu Gedanken über die Gleichheit vor dem Gesetz, die man im „lieben deutschen Vaterlande" zwar denken, aber nicht ungestraft aussprechen darf. Die Anordnungen, die hier für die Durchführung des Kinderschutzgesetzes getroffen sind, haben sich weiter bewährt und als ausreichend erwiesen, die Absichten des Gesetzes zu verwirklichen. Nach dem Bericht nämlich. Das ist eine Behauptung und weiter nichts. Diese Anordnungen sehen wie folgt aus:

„Viermal im Jahre werden die Kinder in den Schulen von ihren Lehrern über ihre Beschäftigung befragt und entsprechende Listen angefertigt. Die Listen gehen an die Polizeibehörden, die imstande sind, danach ihre eigenen Zusammenstellungen zu prüfen und zu ergänzen. Widersprüche und Unklarheiten werden durch sofortige Revisionen beseitigt. Bei den Polizeibehörden steht auch die Assistentin des Gewerbeinspektors, zu deren Aufgaben der Kinderschutz in erster Linie gehört, die Listen ein und bestimmt danach ihre Revisionen."

Trotz dieser Anordnungen sieht sich der Herr Gewerbeinspektor zu dem Eingeständnis gezwungen, daß Gesetzesübertretungen in großer Zahl vorgekommen sind. Den betreffenden Abschnitt lassen wir hier am besten wörtlich folgen:

„Die Polizeibehörden haben 615 Betriebe revidiert, in denen 409 fremde und 100 eigene, insgesamt also 509 Kinder beschäftigt wurden. Gesetzesübertretungen sind allenthalben in großer Zahl ermittelt worden, doch hat man sich in der Regel wieder noch mit Belehrungen und Verwarnungen begnügt und hat von Bestrafungen abgesehen. Immerhin sind 43 Personen teils polizeilich, teils gerichtlich bestraft worden, und zwar 15, weil sie die Beschäftigung anzuzeigen und eine Arbeitskarte zu lösen unterlassen hatten, 12, weil sie die Kinder vor 8 Uhr morgens, 8, weil sie die Kinder länger als 3 Stunden am Tage, 3, weil sie sie am Sonntage beschäftigten, und 5, weil sie Kinder beschäftigten, die noch nicht 12 Jahre alt waren.

In 3 Fällen sind die Beschuldigten mangels genügender Beweise freigesprochen worden.

Die Assistentin hat 164 (134) Betriebe aufgesucht und darin 226 Kinder, 98 der Unternehmer und 128 fremde, beschäftigt vorgefunden. In 80 dieser Betriebe mußte sie Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz feststellen, von denen zusammen 91 Kinder betroffen wurden.

14 Kinder hatten noch nicht das im Gesetz vorgeschriebene Alter,
10 waren ohne Arbeitskarte,
5 hatten mittags nicht die vorgeschriebene zweistündige Ruhepause,
20 nicht die einstündige Erholungspause nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts,
18 wurden am Tage länger als 3, bezw. während der Ferien länger als 4 Stunden beschäftigt,
5 wurden vor 8 Uhr morgens beschäftigt,
19 waren in Betrieben beschäftigt, in denen eine Beschäftigung schulpflichtiger Kinder überhaupt verboten ist, davon 6 in Ziegeleien, 7 beim Lumpensortieren in der Hausindustrie, 2 beim Bürstenmachen, 4 bei der Herstellung von Zigarren.

Von allen diesen Uebertretungen sind 4, bei denen es sich um grobe Gesetzesverletzungen im Wiederholungsfalle handelte, zur Bestrafung gebracht worden; in allen andern Fällen, in denen offensichtlich die Uebertretungen in Unkenntnis des Gesetzes begangen waren, wurden die betr. Unternehmer belehrt und verwarnt und die Verfehlungen den Polizeibehörden mitgeteilt und Nachrevisionen beantragt. Es steht zu erwarten, daß bei der Kontrolle, die hier geübt wird, bei der wohl kaum ein Betrieb, in dem Kinder beschäftigt werden, der Behörde unbekannt bleiben kann, die verhältnismäßig immer noch recht zahlreichen Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz bald mehr nachlassen werden."

Die angeknüpfte Hoffnung des Herrn Fabrikinspektors, daß die Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz bald nachlassen werden, teilen wir nicht, mindestens so lange nicht, wie die Ausbeuter von Kinderarbeitskraft nur „belehrt und verwarnt" werden. Wir vermissen leider diese Nachsicht, sobald Arbeiter aus Unkenntnis zum Gesetzesübertreter werden; diese kommen nur in äußerst seltenen Fällen mit Belehrungen und Verwarnungen davon. Von den Arbeiterinnen sagt der Bericht:

„In 444 Fabriken wurden insgesamt 6434 erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte Arbeiterinnen gezählt. Die Anzahl der Fabriken, welche erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, ist um 30 gestiegen, die Zahl der Arbeiterinnen aber um 138 oder um 2,1 Prozent zurückgegangen. Es ist das dieselbe Erscheinung, wie sie in dem Bericht für das Jahr 1907 zu verzeichnen war. Während bis zum Jahre 1906 die Zahl der Arbeiterinnen von Jahr zu Jahr zugenommen hatte, und zwar gewöhnlich um 200—300 Köpfe, ist jetzt schon für zwei Jahre ein Rückgang, und zwar ein recht beträchtlicher, festzustellen."

Weiter sagt der Bericht: „Die Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen ist im allgemeinen eine angemessene. Bemerkenswerte Erscheinungen sind auch hierüber nicht zu berichten. In 88 Anlagen wurden Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der Arbeiterinnen bestehenden Gesetze und Verordnungen ermittelt. Es handelt sich um die immer wiederkehrenden Verstöße, ohne daß besonderes hervorzuheben wäre. Von dieser 88 Verfehlungen gelangten nur zwei zur Bestrafung.

Die Bewilligungen von Erlaubnis zur Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen über 11 Stunden täglich waren trotz der Krise reichlich. Insgesamt wurden für 437 Arbeiterinnen an 154 Tagen 4349¼ Ueberstunden bewilligt. Die Sonntagsarbeit ist im Abnehmen begriffen."

Ein trauriges Kapitel bietet der Bericht über die Unfälle. Hierüber wird gesagt:

„In den sämtlichen Betrieben des Berichts haben sich während des verflossenen Jahres 913 Unfälle gegen 854 im Vorjahre zugetragen. Die Zahl der Unfälle hat also zugenommen, und zwar im Hinblick auf die Verminderung der gewerblichen Arbeiterschaft nicht unbedeutend. Die Zunahme ist um so bemerkenswerter, als in der Regel bei einem schlechten Geschäftsgange, wie er im vergangenen Jahre statthatte, die Unfälle nachzulassen pflegen."

Als bemerkenswert ist noch mitzuteilen, daß in 81 Betrieben 3863,50 Mark Strafgelder von den Arbeitern bezahlt werden mußten.

Zum Schluß noch ein paar Sätze aus dem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im verflossenen Jahre. Es heißt da:

„Die wirtschaftliche Lage unsrer gewerblichen Arbeiterschaft ist im verflossenen Jahre eine recht ungünstige gewesen. Wenn in früheren Jahren die Vielgestaltigkeit unsrer Industrie den Niedergang der geschäftlichen Konjunktur weniger hart empfinden ließ, weil immer den schlecht beschäftigten Gewerben andre gut beschäftigte entgegenstanden, so ist im vergangenen der wirtschaftliche Tiefstand ein so allgemeiner gewesen, daß kaum ein Gewerbe davon unberührt geblieben ist.

Das Bild unsrer gesamten Industrie für das vergangene Jahr ist so ein recht wenig erfreuliches. Die betrüblichen Folgen für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter konnten nicht ausbleiben. Wenn auch Arbeiterentlassungen in größerem Umfange nicht stattgefunden haben, so war es doch nicht zu vermeiden, daß hier und da einzelne oder mehrere Arbeiter entlassen wurden, die in ihrer Gesamtzahl immerhin eine beträchtliche, das sonst übliche Maß überschreitende Menge an Arbeitslosen ergaben. Dazu trat, daß bei dem anhaltenden harten Winter die Bautätigkeit auf längere Zeit völlig zum Erliegen kam, so daß für die Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute und Hilfsarbeiter von einer Winterarbeit diesmal kaum die Rede war. Sie bildeten den Hauptbestandteil unsrer Arbeitslosen. Die Beschränkung in der Entlassung der Arbeiter war wieder nur dadurch möglich, daß man die Arbeitszeit verkürzte und Feierstunden und ganze Feierschichten einlegte. Das mußte natürlich den Verdienst der Arbeiter herunterdrücken. Zu dem Mangel an Arbeitsgelegenheit kam dann die direkte Herabsetzung der Löhne, Akkord- und Stundenlöhne, wie sie in einer großen Reihe von Betrieben erfolgt ist; sie wurde in der Regel damit begründet, daß die Preise der Fabrikate gegen die Zeiten der eben verflossenen Hochkonjunktur erheblich herabgegangen seien und die damals gezahlten hohen Löhne jetzt nicht mehr rechtfertigten und zuließen. Wohl berichtet auch eine ganze Anzahl von Fabriken über eine Steigerung der Löhne bis zu 10 Prozent, aber es sind das fast ausnahmslos Betriebe mit besonders eigenartiger Fabrikation, Spezialfabriken mit verhältnismäßig kleiner Arbeiterzahl, die für die Gesamtlage unsrer Industrie keinen bestimmenden Einfluß haben, während gerade in den Gewerben, für die das letztere zutrifft, in den Braunkohlengruben, Porzellanfabriken, Maschinenfabriken usw. mit ihrer großen Menge von Arbeitern Lohnabzüge stattgefunden haben.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist für sie um so empfindlicher, als die allerdings längst befürchtete Krise in der Industrie außerordentlich scharf und schnell einsetzte auf eine Hochkonjunktur, wie sie selten so umfassend und andauernd vorgekommen war. Irgendwelches Maß für diese allgemeine Verschlechterung anzugeben, ist jetzt noch nicht möglich. Es kann aber kein Zweifel darüber sein, daß die Lebenshaltung unsrer gesamten gewerblichen Arbeiterschaft im verflossenen Jahre darunter gelitten hat und heruntergegangen ist, daß es manchem Arbeiter Mühe und Sorgen gekostet haben wird, seine Familie durchzubringen."

So sieht die gesicherte Existenz des Arbeiters mit der vollen Kompottschüssel aus. Setzen wir noch hinzu, daß die verkehrte Wirtschaftspolitik eine allgemeine Teuerung der Lebensbedürfnisse verursacht und die Steuermacherei des Schnapsblocks ein weiteres Steigen wichtiger Bedürfnisse im Gefolge hat, so ist das Bild von den herrlichen Zeiten, welche Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt versprochen hat, ein vollständiges. Nur hat das Herrliche der Zeiten für die Arbeiter, besonders aber für unsre Kollegen und Kolleginnen einen sehr bitteren Beigeschmack. Stärkung und Ausbau des Verbandes sind wirksame Gegenmittel, von denen unsre Mitglieder recht ausgiebig Gebrauch machen sollten. C. R.

Aus der chemischen Industrie.

Die Explosion in deutschen Sprengstoffabriken während des Jahres 1908.

Von Katastrophen in deutschen Pulver- und Sprengstoffabriken berichten die technischen Aufsichtsbeamten der chemischen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908 folgendes:

In einer Schwarzpulverfabrik erfolgte im Setzraum der hydraulischen Presse eine Explosion, bei welcher die dort beschäftigten drei Personen das Leben verloren. In diesem Raum, welcher selbst keine Maschinerien enthält, wurde die Pulvermasse zwischen bronzene Preßplatten gebracht, auf dem Preßtisch aufgestapelt und dann nach dem benachbarten Gebäude gefahren, in welchem sich die hydraulische Presse befindet. Setzraum und Preßraum waren durch einen starken natürlichen Felswall von einander getrennt, der sich bei der Explosion bewährt hat, indem am Pressengebäude nur das Dach durchgeschlagen und durch den Luftdruck abgehoben wurde. Die in dem Gebäude befindliche und mit abgedrückter voller Charge gefüllte hydraulische Presse war nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Dagegen war der Setzraum völlig zerstört und eine nach dem Gange zu befindliche 1 Meter starke Schutzmauer gänzlich umgelegt worden. Detonierte [illegible] Kilogramm

geriebene Jagdpulvermasse; die zerschlagenen Kuchen des vorigen Preßsatzes waren bereits aus dem Setzraum entfernt. Für die Ursache der Explosion ließ sich keine Erklärung finden, da alle Beteiligten getötet waren.

In einer Schwarzpulverfabrik explodierte eine Packanlage, wobei 5 Personen getötet wurden und 2 Personen mit leichteren Verletzungen davonkamen.

Eine folgenschwere Entzündung in einer Patronenpresse, mit welcher komprimierter Sprengsalpeter hergestellt wurde, hatte den Tod von 3 Arbeitern und die Entschädigung eines vierten zur Folge. Die angestellten Untersuchungen zwecks Ermittlung der Ursache führten zu keinem Anhaltspunkte.

Die Verletzung der rechten Hand, des Armes und Gesichts durch Explosion einer Lademaschine in einer Zündhütchenfabrik ist auf den Leichtsinn des Arbeiters zurückzuführen. Dieser hatte entgegen der strengen Anweisung eine Schraube an dem Ladeapparat verstellen wollen, ohne vorher den Zündsatz von der durch den Panzer geschützten Stelle aus vorschriftsmäßig entleert zu haben.

Durch die Explosion von Knallsilber wurde ein Unternehmer um beide Augen gebracht. Die Vorbildung desselben läßt den Schluß zu, daß er von der Gefahr und von der Behandlung dieses Körpers keine Ahnung hatte. Da die Herstellung des Knallsilbers sich nur in kleinen Laboratoriumsgrenzen hielt, so trafen die Folgen seiner Unkenntnis nur den Unternehmer allein.

Durch eine Sprengölexplosion wurde die neuerbaute Denitrierung einer Dynamitfabrik zerstört und ein Arbeiter getötet. Der Verunglückte hatte an einem kalten Januarmorgen soeben das elektrische Licht eingeschaltet und ist jedenfalls im Begriff gewesen, das Nälen des Hahnes im Säurekasten einzusetzen, um den Kasten zur Aufnahme der aus der Nachscheidung kommenden Säure herzurichten; dabei muß der Mann den Anstoß zur Explosion gegeben haben, denn seine rechte Hand war abgeschlagen und sein Körper weit weggeschleudert. Der Säurekasten war mit Blei abgedeckt und hatte eine Glasscheibe zur Beobachtung des Inhalts. Am Tage vor der Explosion war nur bis 3 Uhr nachmittags nitriert worden; um 5 Uhr hörte auch die Arbeit in der Denitrierung auf. Der Verunglückte soll mit einem Mitarbeiter zwei Krüge mit angesammeltem Sprengöl, welches mittels des vorerwähnten Hahnes aus dem Kasten abgelassen war, in die Nachscheidung getragen haben. Er war erst ein halbes Jahr in der Dynamitfabrik beschäftigt und davon erst zwei Monate in der Denitrierung; er hat jedenfalls eine Unvorsichtigkeit begangen, vielleicht mit einem Draht in das Oelablaßrohr oder in ein darüber befindliches Standglas gestoßen. Nach der Betriebsvorschrift sollen etwaige Verunreinigungen oder Verstopfungen von Röhren durch Eingießen von warmer Schwefelsäure beseitigt werden. Um die Heftigkeit der Explosion zu erklären, muß man annehmen, daß Nitroglyzerin durch den Säurehahn nach Beendigung des Abkochens in den Denitrifikator gekommen ist; der eine Turm war von innen nach außen explodiert, der andre umgeworfen. Es kann aber auch etwas gefrorenes Sprengöl im Säurekasten zurückgeblieben sein, obgleich sich unter demselben ein Rippenheizrohr befand.

Im November wurde das Abwasserhaus einer Dynamitfabrik durch Explosion völlig zerstört, wobei Personen glücklicherweise nicht zu Schaden kamen. Das Abwasserhaus, welches zugleich als Oelwaschhaus gedient hatte, war seit drei Tagen außer Betrieb gesetzt und sollte abgebrochen werden. Der Waschbottich war bereits entleert und gereinigt; es sollte nur noch das in den Ueberlaufkästen im Schlamm befindliche Sprengöl ausgesäßt werden. Zur Abscheidung der in den Abwässern noch enthaltenen Sprengölreste dienten bleierne, syphonartig gebaute Ueberlaufkästen, in welche zur Aufnahme des mitgerissenen Schlammes Filtertücher eingehängt waren; jedoch fehlten in den ersten Kästen ohne besonderen Grund diese Tücher, so daß sich hier der Schlamm am Boden absetzen konnte. Da die saure Satzschicht von den alkalischen Waschwässern nicht genügend durchdrungen werden konnte und auch während der durch Wassermangel bedingten Betriebsunterbrechung nicht abgezogen war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß hierdurch die Explosion veranlaßt wurde. Das Abwasserhaus wurde vollständig zerstört, der Zugangstunnel verschüttet. An dem von dem Explosionsherd 20 Meter entfernt liegenden neuen Waschhause war das Dach eingedrückt, die Bretterverschalung der Wände durch Saugwirkung herausgerissen und zersplittert; auch der Waschbottich war zerdrückt. An dem 27 Meter entfernten Oellager war ebenfalls das Dach teilweise eingedrückt und die Wandverschalung herausgerissen. Die im Vorratskasten befindlichen ca. 30 Kilogramm Sprengöl kamen nicht zur Explosion. Auch an den 25 Meter entfernten Gebäuden der Nachscheidung und des Separators waren die Dächer und Bretterverschalungen teilweise zerdrückt und zersplittert, die Apparate nur leicht beschädigt. Selbst Gebäude in einer Entfernung von 55—60 Metern zeigten Beschädigungen. Nach Schätzung war nur ca. 20 Kilogramm Sprengöl in den acht Abwasserkästen enthalten; diese verhältnismäßig geringe Menge erklärt also nicht die verheerende Explosionswirkung. Die Abwasserkästen waren kurz vorher neu aufgestellt worden, weil die alten undicht geworden. Es ist nun anzunehmen, daß aus den undichten Kästen des am Boden abgesetzte Oel teilweise ausgetropft und von dem hölzernen Fußboden aufgefangt war. Nur so kann die heftige Explosionswirkung Erklärung finden. Die zu verwerfenden bleiernen Ueberlaufkästen sollen in der neuen Fabrik durch solche aus Steinzeug ersetzt werden.

Die Arbeiter der Explosivstoffindustrie stehen all' diesen Vorgängen vollständig ununterrichtet gegenüber. Wann wird die Behörde endlich verlangen, daß nur solche Leute eingestellt werden dürfen, die vorher in die Zusammensetzung und Wirkung der Sprengstoffe eingeweiht sind?

Geburten- und Sterbehäufigkeit in der chemischen Arbeiterschaft Preußens.

Nach amtlichen Veröffentlichungen in der Zeitschrift des königl. preuß. statist. Landesamts wurden 1907 auf 100 Erwerbstätige in der chemischen Industrie Preußens 6,4 Kinder geboren, von denen 0,2 uneheliche Kinder waren. Auf 100 chemisch Erwerbstätige starben anderseits 1907 im Alter bis zu 15 Jahren 1,2 Kinder. Die chemische Industriebevölkerung Preußens weist demnach sehr niedrige Geburtsziffern auf, während diese bei andern Gewerben (Metallarbeiter, Bauarbeiter) bis zu 10 Prozent, bei den Berg- und Hüttenarbeitern bis zu 18 Prozent der Erwerbstätigen steigt. Vermutlich werden die Ungesundheit der chemischen Beschäftigung und die Unansässigkeit der chemischen Hilfsarbeiter ungünstig auf die Geburtenziffer wirken. Die Ziffer der Kindersterblichkeit dagegen steht mit in erster Reihe, wenn man von der ausnahmsweise hohen Sterblichkeit der Bergarbeiter-, Verkehrsarbeiter-, Metall- und Holzarbeiterkinder absieht. Jedenfalls haben zahlreiche Berufe viel niedrigere Sterblichkeitsziffern für ihre Kinder bis zu 15 Jahren, wie z. B. die Papierarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, künstlerischen Berufe usw. Es wäre zu wünschen, daß das preußische Landesamt diese Untersuchungen von jetzt ab alljährlich und immer eingehender anstellte.

× Aus der Griesheimer Gifthütte.

Unsre Behauptung in dem Artikel über die chemische Industrie Griesheims in voriger Nummer, daß durch die Antreiberei jegliche Vorschrift der Verhütung außer acht gelassen würde, hat sich leider wieder einmal bestätigt. Am Sonnabend, dem 21. August, hatten einige Maurer — 3 Mann — ein Schwungrad, welches in zwei Hälften gelegt war und das horrende Gewicht von 80 Zentnern aufwies, zu transportieren. Das Rad wurde auf Bohlen, unter die Holzwalzen gelegt worden, aufrecht transportiert. Dabei passierte, wie dies bei der Art der Ausführung der Arbeit auch zu befürchten war, das Malheur, daß das Rad umfiel und beinahe einen Arbeiter getroffen hätte, der dann gewiß unrettbar verloren gewesen wäre. Man sollte nun glauben, durch diesen Vorgang gewitzigt, sei dem Leiter des Transports der Gedanke gekommen, den Transport anders zu bewerkstelligen, vor allem das Rad in liegendem Zustande zu transportieren und genügend Leute dazu heranzuziehen. Aber weit gefehlt. Die andre Hälfte des Rades, 40 Zentner schwer, wurde am Montag in derselben Weise transportiert und hierzu wiederum nur drei Mann herangezogen. Die Folge davon war, daß auch die zweite Hälfte umfiel, diesmal einen Arbeiter, Peter Roth, mit umriß, der unter das Rad zu liegen kam und sein Leben einbüßte. Der Kopf des Roth wurde in zwei Hälften gespalten, der Tod trat sofort ein. Eine Gerichtskommission, die am Mittwoch an der Unfallstelle war, ließ durch drei Arbeiter versuchen, das Rad in seiner ursprünglichen Lage, in der es transportiert wurde, zurück zu bringen, was sich als undurchführbar erwies. Zwölf kräftige Arbeiter waren notwendig, um den 40 Zentner schweren Koloß aufrecht zu stellen. Das Gewicht der Hälfte des Rades war den Arbeitern mit 20 Zentner angegeben. Während sich die Gerichtskommission mit der Feststellung des Unfalls beschäftigte, ereignete sich ein weiterer Unglücksfall, der wieder ein junges Menschenleben kostete. Der Dachdeckerlehrling Willi Geiger, genannt Rot, war mit dem Ausbessern eines Daches, auf dem die Hochspannung angebracht war, beschäftigt. Hierbei ist der Junge ausgerutscht, wollte sich an der Leitung, die 500 Volt Spannung hat, festhalten und wurde auf der Stelle getötet. Der Lehrling fiel vom Dache in einen dunklen Schacht; der Vorgang wurde von niemand beobachtet. Erst später, als man den Jungen vermißte, ahnte man nichts gutes; der Schacht wurde mit Laternen abgesucht und man fand den verkohlten Leichnam des Geiger im Schacht liegen. Auch am Donnerstag ist wieder ein Unfall passiert; es ist dies kein Betriebsunfall, derselbe wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die im Betriebe von Max u. Müller herrschenden Zustände; Beim Schichtwechsel am Abend versetzte der Arbeiter Linzmaier seinem Ablöser Lauer einen Stich in den Rücken. Ursache: Antreiberei! Die Arbeiter sind in Wortwechsel geraten, weil Linzmaier der Ansicht war, daß Lauer nicht genügend gearbeitet habe. Der Täter wurde verhaftet. Der Raum, in dem dies passierte, heißt Welltom und sind in diesem Raume nur zwei Arbeiter beschäftigt. Wir müssen uns die Frage vorlegen, wie ist es möglich, daß in dem Betriebe, Chemikalienwerke von Max u. Müller, bei einer Arbeiterzahl von ca. 400 so viel Unfälle passieren können? Die Frage zu beantworten fällt nicht schwer. Das liegt vor allem an den Arbeitern selbst, weil diese jeden Versuch der Organisation, die Arbeiter zu organisieren, bis jetzt ausgeschlagen haben. Hoffentlich ziehen die Arbeiter aus solchen Vorkommnissen die Lehre, daß es so nicht weiter gehen kann, daß ohne Organisation die Zustände nicht besser werden. Also hinein in die Organisation! Früher waren die Arbeitsverhältnisse besser; allerdings war auch das Organisationsverhältnis ein besseres. Nachdem durch die Organisation Verbesserungen geschaffen waren, glaubten die Arbeiter, auf die Organisation verzichten zu können, dies hat sich aber bitter an den Arbeitern gerächt.

Zweitens trifft die Direktion ein gerüttelt Maß Schuld, die zugibt, daß die Arbeiter in gradezu unverantwortlicher Weise angetrieben werden. Aber der dreimal heilige Profit ist auch hier die Triebfeder.

Der Vorarbeiter Zeiß, der bei dem Transport der zweiten Hälfte des Rades gar nicht dabei war, wurde verhaftet, jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt, da derselbe nachweisen konnte, daß er um diese Zeit des Unglücks in der Kantine war. Der Transport ging also ohne Aufsicht vor sich. Es ist ja nicht abzuleugnen, daß Zeiß ein Teil Schuld trifft, da demselben die Arbeit nicht schnell genug gehen kann. Schimpfworte wie Faulenzer, Schuft sind bei ihm an der Tagesordnung und hageln nur so auf die Arbeiter nieder. Auch scheint sich Zeiß sehr schnell über den Unfall hinweg zu setzen. Wer kann für Unfälle, Herr Doktor, war die Antwort auf die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden. Die Verantwortung trägt unsres Erachtens die Direktion, die nach Ansicht der Arbeiter auf die Anklagebank gehört. Warum sind an dem Dache, auf dem sich die Hochspannleitung befindet, nicht Tafeln angebracht, die auf die Gefährlichkeit der Hochspannung hinweisen? Ohne Aufsicht eines Sachverständigen dürften Kinder, das ist doch immerhin der Lehrling noch, Arbeiten an so gefährlichen Stellen nicht vornehmen. Der Krankenwagen kommt fast nicht aus dem Betriebe heraus und könnten wir auch wieder über einen schweren Vergiftungsfall berichten, auch über die Verpackung der Farben, die früher im Betrieb, jetzt aber in einer Erziehungsanstalt für Kinder vorgenommen wird. Doch darüber ein andermal.

× Explosion in einer ungarischen Patronenfabrik.

In der Patronenfabrik von Manfred Weiß, die auf einer zirka 18 Kilometer von Pest entfernten Donauinsel liegt, ereignete sich am 26. August eine Explosion. Dieselbe erstreckte sich zunächst auf eine Ladung Pulver, ergriff aber dann nach und nach die sämtlichen Patronenvorräte auf sämtlichen Arbeitsstellen. Die Explosion war so heftig, daß die Einrichtung teilweise in Brand gesteckt und Arbeiter in lebendige Fackeln verwandelt wurden. Insgesamt wurden 15 Personen schwer verletzt und an einzelnen Körperteilen fast verkohlt. Außerdem erlitten zahlreiche Arbeiter leichtere Verletzungen. Die Pulverfabrik M. Weiß ist eines der größten Industrie-Unternehmen Ungarns und arbeitet hauptsächlich für die Heeresleitung. Von den schwerverletzten 15 Personen sind inzwischen 12 gestorben, die übrigen 3 werden kaum am Leben bleiben. Die Fabrik hatte 19 Millionen große Patronenhülsen entleert, ehe das Unglück eintrat, und es sollten noch 13 Millionen entleert werden.

× **Königstein b. Höchst a. M.** Die Farbwerke S. Marx u. Söhne ließen seit längerer Zeit ihren Betrieb nur eingeschränkt laufen. Jetzt setzen sie ihn auf die Zeit bis Anfang Oktober ganz still; es sollen größere Betriebsveränderungen vorgenommen werden. Eine Anzahl Arbeiter kommt also auf die Straße und kann darüber nachdenken, wie mißlich es ist, wenn man sich nicht beizeiten organisiert, um allen Wechselfällen des chemischen Arbeiterlebens gegenüber wenigstens einigermaßen gerüstet zu sein.

× **Offenbach.** Ein Dr. Zimmer hatte sich hier aufgetan! Aehnlich wie der Reichsverbändler Dr. Zimmer bei Merk in Darmstadt, hat es hier in einer Seifenfabrik der Angestellte Sch. mit Schwindeleien bei der Lohnberechnung und Auszahlung getrieben. Sch. hat direkt die armen Arbeiterinnen um einen Teil des von der Firma anerkannten Lohnes betrogen. Die Sache kam ans Licht durch die Kündigung einer Arbeiterin wegen knappen Lohnes. Der eine Inhaber sah sich deshalb veranlaßt, die Lohnkarte der Arbeiterin nachzusehen, auf der ein um über 3 Mark höherer Lohn verzeichnet war. Nun ward Sch. zur Rede gestellt. Er war geständig und gab an, aus Not (?) gehandelt zu haben. Natürlich wurde er sofort entlassen. Ob die Arbeiterinnen den ihnen weniger berechneten Lohn nachträglich erhielten, darüber verlautet nichts. Insgesamt sollen die Unterschlagungen 2000 Mark betragen. Sch. lebte als echter nationaler Mann und Sozialistenbekämpfer recht flott und hielt sich hübsche Luxushunde. Sonderbarerweise berichtet die „Offenbacher Zeitung", die erst vor wenigen Tagen den Unterkassierer eines Verbandes wegen einer Bagatelle denunzierte, über diese Geschichte nichts. Und gerade sie könnte über den Fall am besten berichten, da sie zu dem einen Inhaber der Seifenfabrik sehr gute Beziehungen hat.

Der Kampf in Schweden.

Wenn dieses Blatt in die Hände der Mitglieder gelangt, hat die fünfte Woche des gewaltigen Ringens in Schweden begonnen. Noch nie und nirgends ist ein wirtschaftlicher Kampf in solchem Umfange begonnen und mit solcher Ausdauer geführt worden, und noch nie und nirgends ist ein Massenkampf geführt, bei dem die Haltung der Arbeiter mehr Bewunderung verdiente. Die unerschütterliche Ruhe, die eiserne Disziplin, das felsenfeste Vertrauen nötigen selbst dem schärfsten Gegner des Kampfes Bewunderung ab. Selbst die deutschen Scharfmacherblätter erster Ordnung, die „Arbeitgeberzeitung" und die „Industriezeitung", können sich dem nicht ganz entziehen.

Mit welchem Raffinement die schwedische Unternehmerorganisation die Oeffentlichkeit zu täuschen versucht, kann jetzt an einem neuen Beispiel gezeigt werden. Den größeren deutschen Zeitungen, sowie verschiedenen amtlichen Stellen, Konsuln usw. ging die Uebersetzung eines Artikels zu, der im offiziellen Regierungsorgan Schwedens, der „Post och Inrikes Sidningar", veröffentlicht war und den Generalstreik und seine Ursachen behandelte. Das Schreiben erweckte überall den Eindruck einer offiziellen Darstellung des Streiks und wurde in der deutschen Presse auch als solche angekündigt und besprochen. Inzwischen hat aber das Arbeitsstatistische Amt öffentlich erklärt, daß es mit jenem Artikel nichts gemein hat, und weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der betreffende Artikel vom schwedischen Arbeitgeberverband verfaßt, dann mit „Ergänzungen" versehen, übersetzt und an das Ausland versandt wurde. Also eine glatte Fälschung insoweit, als versucht wird, die Auffassung der Arbeitgeber als Auffassung der Regierung hinzustellen.

Der Versuch des „nationalen" Arbeiterverbandes, durch die Empfehlung der Wiederaufnahme der Arbeit Zersplitterung in die Reihen der Kämpfenden zu tragen, ist nicht gelungen. Nicht einmal die Mitglieder des Verbandes sind der Parole gefolgt. Aus andern Städten kommt die Meldung, daß die Streikbruchsapostel Fiasko gemacht, daß die Mitglieder die Fortsetzung des Streiks einstimmig beschlossen. In Eskilstuna wurde der Redner, der die Aufnahme der Arbeit empfahl, ausgepfiffen und konnte überhaupt nicht zu Worte kommen; die ganze 500 bis 600 Mitglieder zählende Filiale trat in corpore aus dem Verband aus und in die sozialistischen Verbände. Dasselbe geschah in Göteborg.

Nach der neuesten Zählung der Regierung betrug die Zahl der Streikenden 255 668 oder 23 169 = 8 Prozent weniger als bei der ersten Zählung. Obgleich ein Abfall von 8 Prozent bei einem Kampfe, an dem zirka 100 000 Unorganisierte beteiligt sind, absolut nicht als hoch bezeichnet werden kann, begegnet die Zählung lebhaftem Mißtrauen; die Zahl der Streikenden soll damit viel zu niedrig angegeben sein. Als bedauerliche Tatsache ist noch zu melden, daß es den schwedischen Unternehmern gelungen ist, in Deutschland 100 Streikbrecher anzuwerben. Auf den Ausgang des Streiks haben diese Burschen selbstverständlich keinen Einfluß, aber es ist einfach schmachvoll, daß der deutsche Name durch solche Subjekte besudelt wird. Einem der Angeworbenen ist [illegible] wenn auch das Gewissen geschlagen zu haben, er stürzte sich vor der Landung ins Wasser und ertrank. Die englische Regierung warnt offiziell vor Arbeitsannahme nach Schweden, die deutsche würde wahrscheinlich am liebsten das Gegenteil tun.

Ueber Vermittlungsversuche wird wiederum berichtet. Die Petition der im öffentlichen Leben stehenden Frauen hat ein Eingreifen der Regierung nicht zur Folge gehabt. Im Ministerrat hat der König ein Eingreifen ausdrücklich abgelehnt. Trotzdem hat die schwedische Friedens- und Schiedsgerichtsvereinigung der Regierung eine neue Petition eingereicht, in welcher um Vermittlung gebeten wird.

Die schwedische Regierung fällt mehr und mehr aus ihrer reservierten Haltung heraus und natürlich fällt sie auf die Seite der Unternehmer. Dem norwegischen Oberrechtsanwalt Punterwold hat sie das Reden in Versammlungen in Schweden verboten, den Arbeitswilligen sichert sie „weitgehendsten polizeilichen Schutz" zu und die streikenden Arbeiter werden durch allerhand Schikane gereizt.

Hereingefallen sind die Buchdruckereibesitzer mit ihrer Schadenersatzklage gegen den Typographenverband wegen Streikbruchs. Als sie die ihnen gerichtlich zugesprochene Summe von der Kasse des Verbandes abholen wollten, fanden sie den Kassenschrank leer, der Verband hatte sein Vermögen dem dänischen Bruderverband überwiesen. Das Gericht ließ darauf an alle Banken Stockholms ein Verbot ergehen, dem Verband etwaige Guthaben auszuzahlen.

Aeußerungen über den Ausgang des Streiks würden auf leere Prophezeiungen hinauslaufen; denn noch ist auf keiner Seite der Wille zum Nachgeben vorhanden. Wir hoffen und wünschen aber, daß unsern schwedischen Arbeitsbrüdern der Sieg in diesem gewaltigen Ringen zufallen möge, und wir können mit dazu beitragen, daß er ihnen zufällt, wenn wir die Pflicht internationaler Solidarität in weitgehendstem Umfange erfüllen, wenn wir die schwedischen Arbeiter nach besten Kräften materiell unterstützen. Und darum:

Gedenket der kämpfenden Arbeitsbrüder in Schweden!

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Itzehoe, Borby** (Eckernförde), **Nürnberg** (Zelluloidfabrik), **Regensburg** (Kalkwerk) und **Braunschweig** (Seifenfabrik).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Berlin.** Die Lohnbewegungen der Kunststeinarbeiter. Als im Jahe 1906 auf der Zieglerkonferenz zu Magdeburg beschlossen wurde, daß für die Kollegen auf den Ziegeleien nunmehr einheitlich der Fabrikarbeiter-Verband gelten sollte, wurde mit diesem Beschluß auch eine andre Frage gelöst: die der Kunststeinarbeiter!

Während bis dato in Berlin die Arbeiter dieser Branche sich zum größten Teil im Verbande der Bauarbeiter befanden und nur ein Betrieb (Czarnikow u. Ko.) bei uns, mußte nach der Konferenz in Magdeburg auch hier eine einheitliche Organisation gelten, und zwar die unsrige. Schon vorher, im Jahre 1903, wurde der Versuch gemacht, für die Arbeiter dieser Branche in Berlin und Umgegend einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wenn man die einzelnen Betriebseinrichtungen und Größe der Werke berücksichtigt, so kann man ruhig erklären, daß, abgesehen von kleineren Abweichungen, der Versuch zwecks Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ganz leidlichem Erfolge durchgeführt wurde. Es war möglich, die Löhne von 40 bis auf 50 Pf. pro Stunde zu bringen; ebenso gelang es, die Arbeitszeit auf 9 resp. 9½ Stunden pro Tag festzulegen. Auch einige Tarifverträge kamen zum Abschluß. Nun setzte mit dem Jahre 1907 die Bauarbeiterbewegung in Groß-Berlin ein, die leider nicht den Erfolg brachte, der allen beteiligten Arbeitern zu wünschen war, und wurden hier auch die Kunststeinarbeiter, soweit sie im Bauarbeiterverband Mitglieder waren, recht stark engagiert. Da, wie schon bemerkt, die Bewegung nicht erfolgreich war, kam es leider dazu, daß in dem größten Betrieb am Orte (Gebr. Friesecke) die Organisation so gut wie vollständig zertrümmert wurde. Hier ging der Unternehmer so weit, daß er durch Anschlag in den Arbeitsräumen resp. -Plätzen jedem mit Entlassung drohte, der Mitglied irgend eines Verbandes sei. Die Löhne wurden um mehr als 10 Pfennig in einzelnen Fällen reduziert, und dergleichen Annehmlichkeiten mehr, die ein verlorener Streik mit sich bringt, wurde den bei Friesecke Beschäftigten beschert.

In zwei andern Betrieben, Borchmann-Halensee und Roßberg-Tempelhof, die nicht direkt am Streik beteiligt waren, ging man zwar nicht so rigoros vor, wohl aber war es verständlich, daß wir, als wir im Winter des Jahres 1907/08 an den Verband der Bauarbeiter herantraten und nunmehr Ernst mit dem Uebertritt machten, eine mehr als matlose Kollegenschaft vorfanden. Hinzu kam noch das Mißtrauen, welches einige der älteren Kollegen, welche Jahr und Tag im Verbande der Bauarbeiter waren, der neuen Organisation entgegenbrachten; war doch die ganze Situation derart, daß wir tatsächlich beinahe von vorn anfangen mußten. Besser als gedacht und auch erwartet, gelang es, die 40 Kollegen bei Borchmann und Roßberg wieder fest für die Organisation zu interessieren, und konnten wir nunmehr, Czarnikow u. Ko. dazu genommen, doch immerhin mit 60—70 Kunststeinarbeitern der drei Betriebe rechnen. Um eine bessere und vor allen Dingen durchgreifende Agitation für die Gesamtbranche entfalten zu können, wurde der Gruppe durch die Ortsverwaltung ein Sitz in der Verwaltung zugestanden. Wiederholte Versuche, an den Betrieb Gebr. Friesecke heranzukommen, scheiterten und gelang es nicht, die dortigen Kollegen der Organisation aufs neue zuzuführen.

Mittlerweile stand das Frühjahr 1909 vor der Tür und lief der Tarif bei Czarnikow u. Ko. (Weidmannslust) am 1. Mai ab. Hatten wir bei genannter Firma den Vertrag im Vorjahre bis 1909 verlängert ohne Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, so in erster Linie deswegen, weil die Konjunktur für die Branche nicht die beste war, und zweitens wurde uns von der Firmenleitung immer wieder vorgehalten, wir sollten auch die andern Betriebe mit heranziehen, dann könne man eher über Erhöhung des Lohnes usw. reden. Unter Berücksichtigung der leidlich guten Geschäftslage des Jahres 1909 beschloß die Gruppe, daß bei allen drei Firmen Czarnikow u. Ko., Borchmann und Roßberg u. Ko. ein Tarifentwurf eingereicht werden sollte, der die neunstündige Arbeitszeit vorsieht und den Stundenlohn für Stampfer, Putzer,

Mischer und Schleifer auf 60 Pf. fixierte. Bei Czarnikow u. Ko. kam es zum 1½ wöchentlichen Streik. Erreicht wurde die 9 stündige Arbeitszeit pro Tag und 58 Pf. Stundenlohn (vor der Bewegung 9½ Stunden Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn). Tarifabschluß bis Mai 1910. Bei Roßberg u. Ko.: Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden, Erhöhung des Lohnes von 52½ auf 56½ Pf. Tarifabschluß bis Mai 1910. Bei Borchmann u. Ko., wo die 9 stündige Arbeitszeit schon bestand, wurde der Lohn auf 60 Pf. erhöht, doch sind diese Vereinbarungen nicht mit der Organisation festgelegt. Wurde nun durch diese Bewegung nicht alles erreicht, was gefordert, so ist doch zum mindesten eine feste Unterlage geschaffen, auf welcher der zukünftige Branchentarif aufgebaut werden kann. Diese Erfolge und eine von den Kollegen der drei Betriebe vorgenommene Hausagitation unter den bei Friesecke Beschäftigten zeitigte das erfreuliche Resultat, daß innerhalb kurzer Zeit der Betrieb, soweit Stampfer, Putzer, Mischer, Schleifer und Transporteure in Frage kommen, als organisiert gelten konnte, und haben wir mit dieser jungen Mitgliedschaft bereits eine Bewegung beendet, die den Beteiligten unter Berücksichtigung der ganzen Umstände durchaus zur Ehre gereicht. Während vor der Bewegung des Jahres 1907 der Stundenlohn laut Tarif 50 resp. 45 Pf. betrug, drückte die Firma nachher die Löhne zum Teil unter 40 Pf. herunter, und ging selbst so weit, in diesem Jahre die ehemalige 9stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag zu erhöhen, immer in der Annahme, daß ja doch die famosen Anschläge mit dem Verbot der Organisationszugehörigkeit noch immer ihre Schuldigkeit täten. Wir glauben recht gern, daß Herr Friesecke mehr als sehr stark verschnupft war, als ihm kurz nach dem Einführen der 10stündigen Arbeitszeit vom Verband ein Schreiben zuging, in welchem wir als Beauftragte der in seiner Fabrik beschäftigten Kunststeinarbeiter in höflicher, aber ebenso bestimmter Form einige Forderungen in bezug auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung vorlegten. Da auch ein Termin festgelegt war, an dem wir die diesbezügliche Antwort erwarteten, lief denn am 7. Juli 1909 folgende Antwort, die wir wörtlich wiedergeben, ein:

An den Verband der Fabrikarbeiter usw.

Wir bestätigen den Empfang Ihrer werten Zuschrift vom 3. d. M. und teilen Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß wir in unsrer Fabrik organisierte Arbeiter, wie unsern Arbeitern seit Jahren durch Anschlag bekannt, nicht beschäftigen. Auf den Inhalt Ihrer werten Zeilen können wir Ihnen noch mitteilen, daß unsre Arbeiter den örtlichen Verhältnissen entsprechend gut gelöhnt werden und wir in jüngster Zeit Lohnerhöhungen bewilligt haben und nach Bedarf weiter bewilligen werden.

Leistungsfähigere geschicktere kräftige Arbeiter können mehr leisten als weniger geschickte und schwächere und müssen demnach der Gerechtigkeit halber verschiedenen Lohn erhalten.

Wir können nicht verlangen, daß ein starker kräftiger Mann uns deswegen weniger leistet, weil ein schwächlicher Mann nicht ebenso viel leisten kann. Nach unsern Erfahrungen haben die früher bei uns beschäftigten organisierten Arbeiter die mit der Gewerkschaft getroffenen Abmachungen auch öfter zu ihren eigenen Nachteilen nicht gehalten, so daß wir uns heute noch nicht einen Vorteil von einer Organisation unsrer Arbeiter für sie selbst und für uns versprechen, da wir selbst geneigt sind, berechtigte Ansprüche unsrer Arbeiter zu erfüllen.

Hochachtungsvoll
Gebr. Friesecke.

Dieses Schreiben beweist zur Genüge, wie hoch resp. niedrig die Firmenleitung bis dato die im Werk Beschäftigten einschätzte, und kann man es unter Berücksichtigung dieses Standpunktes ja auch verstehen, wenn die Firma eine Verhandlung, die wir anboten, ablehnte, immer noch in dem Glauben, wir hätten den Betrieb nicht organisiert.

Jetzt ergriffen die Kollegen selbst die Initiative und es ist dann auch nach mehrmaligen Verhandlungen ein Vertrag zustande gekommen, der die 9stündige Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne von 2 bis 6 Pf. pro Stunde, Höherbezahlung der Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Bauarbeit, festen Anfangslohn von 45 Pf., nach 6 Wochen Erreichung des Höchstlohnes usw. vorsieht. Dieser leidlich gute Abschluß kommt nicht nur den direkt beteiligten Kollegen bei Friesecke zugute, sondern auch den gesamten Kollegen der andern Werke. Wenn man weiß, daß der Verband der Baugeschäfte seinen Mitgliedern strikte empfohlen hat, bei event. Tarifabschlüssen über den 1. Mai 1910 als Dauer der Verträge nicht hinauszugehen, so kann das für uns nur dahingehend interpretiert werden: die in Betracht kommenden Unternehmer planen einen großen Schlag gegen die Arbeiter, und es gilt deshalb doppelt dafür zu sorgen, daß wir in dem kommenden Frühjahr genau so schlagfertig dastehen wie zurzeit, um nicht nur das bereits Errungene zu schützen, sondern um möglichst das zu erreichen, was bereits in diesem Jahre angestrebt wurde: Einheitliche, auskömmliche Löhne und Arbeitsbedingungen für die Kunststeinarbeiter Berlins und Umgegend!

Mittlerweile ist es uns gelungen, auch in den letzten dieser Betriebe der Kunststeinfabriken Bresche zu legen! Die Biesenthaler Steinwerke, Inhaber Clasen u. Merk, Biesenthal, haben in Borsigwalde bei Berlin eine Filiale ihrer Fabrik errichtet. Wir suchten Fühlung mit den dortigen Kollegen und es gelang uns, eine nennenswerte Anzahl zu organisieren; ja, wir mußten schon einen Kampf mit dieser Firma führen. Das kam so: Den Stampfern und Mischern war bei Platzarbeit ein Stundenlohn von 45 Pf. versprochen, einige Wochen lang wurden diese auch gezahlt, doch dann „vergaß“ es die Firmenleitung und zahlte nur noch 40 Pf. Die Kollegen wurden vorstellig und verlangten nun nicht nur für die Stampfer und Mischer den Stundenlohn von 45 Pf., sondern auch für die eigentlichen Platzarbeiter. Dieses wurde abgelehnt und es kam zur Arbeitsniederlegung. Nach einem Tage Streik wurden nach mehrmaligen Verhandlungen den Platzarbeitern 43 Pf. zugestanden, den Stampfern und Mischern 45 Pf. Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, werden wir auch im Stammwerk Biesenthal eine Agitationsversammlung abgehalten haben, hoffentlich schließen sich auch hier die Kollegen einmütig der Organisation an.

Es sind also alle Vorbedingungen gegeben, um für die Kollegen im kommenden Jahre das zu erreichen, was wir vorher andeuteten, und um dem event. Ansturm der Unternehmer wirksam entgegentreten zu können. Möge jeder Kollege der Kunststeinbranche treu zu seiner Organisation stehen, dann wird der Sieg unser sein.

Korrespondenzen.

Flensburg. Ein grimmiger Feind unsres Verbandes ist die Betriebsleitung und der Meister der Palmkernölfabrik von Jürgensen, Berg u. Komp. Alle um Arbeit nachfragenden Arbeiter werden erst einem Verhör unterzogen, ob sie nicht dem verhaßten Fabrikarbeiterverband angehören. Wird von den Arbeitern die Verbandszugehörigkeit zugegeben, dann wird erklärt, Verbandsmitglieder stellen wir nicht ein. [illegible] ist zu verstehen, daß Betriebsleitung und Meister sich nach der [illegible] Zeit sehnen, in der die Arbeiter der Palmkernölfabrik nicht organisiert waren. Denn mit den unorganisierten Arbeitern konnte man umspringen, wie man wollte. Auch stellten diese keine Lohnforderung. Dem bösen Verband hat es die Firma zu verdanken, daß sie wöchentlich 65—70 Mk. mehr an Lohn zahlen muß, daher der blinde Haß. Seit der Lohnbewegung im Mai, bei der es gelang, eine Lohnerhöhung von 1,80 Mk. pro Woche für jeden Arbeiter durchzuführen, hat man dem Verband den Krieg erklärt. Von diesem Haß ist vor allem der Meister von Weiß beseelt, der einem Kollegen von uns erklärte: „Geben Sie Geld für die [illegible], aber lassen Sie mir die Leute in Ruhe.“ Dabei hatte der Kollege nur einen neuen Arbeiter gefragt, ob er dem Verbande angehöre. Der Meister nimmt für sich das Recht in Anspruch, einem Verband anzugehören (seinen Ausführungen nach ist er Mitglied des Werkmeisterverbandes). Ob er [illegible] — Jedenfalls werden unsre Mitglieder sich das Recht nicht nehmen lassen, die unorganisierten Arbeiter an ihre Pflicht zu erinnern. Denn die Organisierten waren es, die für die Lohnerhöhung sorgten. Am Sonnabend, den 21. August, hatte der Betriebsleiter zwei Kollegen gekündigt, ohne Gründe anzugeben. [illegible]

Karten, daß die Firma neue Leute einstellen wolle. Auf Vorstelligwerden einer Kommission wurde die Kündigung zwar zurückgenommen, doch sollen beide auf dem Platz beschäftigt werden. Das bedeutet eine Lohneinbuße von 30 Pf. täglich. Die beiden Kollegen hatten versucht, einen neuen Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Es scheint, als ob die Flensburger Unternehmer nach Konflikten suchen, sie fühlen sich durch die große Arbeitslosigkeit stark. Doch auf diese Zeiten folgen andre, dann wird die Arbeiterschaft zeigen, daß sie sich ihr Koalitionsrecht nicht verkümmern läßt.

Plauenscher Grund. Sonderbare Zustände herrschen in der Ziegelei der Gußstahlfabrik in Döhlen. Infolge der ungünstigen Arbeitsbedingungen in diesem Betriebe ist das Angebot von Arbeitskräften sehr gering, so daß die jeweils überzähligen Mannschaften des Hüttenwerks dahin abkommandiert werden müssen. Obwohl die Arbeit in der Ziegelei anstrengender ist, als im Hüttenwerk, erhalten sie keineswegs ihre alten Stundenlöhne weiter, sondern diese werden hier bedeutend gekürzt. Die Folge davon ist, daß ein Teil der Arbeiter, sobald das Kommando ertönt: „Abtreten zur Ziegelei“, der Firma den Rücken kehrt. Um dem entgegen zu treten, wurde in neuerer Zeit das Akkordsystem eingeführt. Die Akkordsätze waren jedoch so niedrig, daß die Arbeiter trotz angestrengter Arbeit noch nicht den früheren Stundenlohn verdienten. Auf eine diesbezügliche Beschwerde der Arbeiter meinte der Ingenieur recht geistreich: „Wenn Sie etwas verdienen wollen, dann dürfen Sie nicht während der Arbeitszeit den Abort besuchen. Ein anständiger Arbeiter macht das früh morgens und während der Pausen.“ Dieser Herr macht seinem Berufe alle Ehre; er scheint wirklich ein „Genie“ zu sein. Unter diesen Verhältnissen ist es nicht verwunderlich, wenn Krankheits- und Unglücksfälle hier nichts Seltenes sind. So wurden in der Woche vom 2.—7. August von 22 Beschäftigten sechs Kranke und drei Verunglückte gezählt.

Daß die Firma aber in der Lage ist, den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren, zeigt der kürzlich veröffentlichte Geschäftsbericht. Trotz reichlicher Abschreibungen wurde im letzten Geschäftsjahre ein Reingewinn von 5 258 Mk. erzielt. Der Aufsichtsrat schlug vor, eine Dividende von 10 Prozent zu verteilen, gegen acht Prozent im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Vorjahre 1800, die im Geschäftsjahre infolge der Krise auf 1450 herabgesetzt wurde. Außerdem erfuhr die Arbeitszeit in fast sämtlichen Abteilungen eine erhebliche Verkürzung, teilweise wurden auch Feierschichten eingelegt. Die Zahl der Beamten aber ist im Gegensatz hierzu gestiegen. Daraus ergibt sich, daß durch die Vermehrung der Beamten die Arbeiter noch mehr wie seither angetrieben und ausgepreßt werden konnten. Durch diese Antreiberei steigt selbstverständlich auch die Blutsteuer der Arbeiter. Vom Juli 1908 bis Juni 1909 wurden insgesamt 577 Verletzungen gezählt, wovon 201 ärztlicher Behandlung bedurften. Ferner sind in dieser Zeit vier tödliche Unfälle zu verzeichnen. Der Arbeiter Karisch wurde beim Lehmgraben durch eine einstürzende Lehmwand verschüttet, dem Arbeiter Büschel wurde von einer Maschine der Brustkorb eingedrückt, der Schlosser Schubert wurde auf noch nicht ganz aufgeklärte Weise am Kopfe verletzt, so daß er nach zwei Tagen starb, und vor einiger Zeit wurde der Pfannenmann Kempe derart verbrannt, daß er ebenfalls seinen Geist aufgeben mußte. Auf gleiche Weise verunglückten am 19. Juli wiederum zwei Pfannenleute, so daß sie noch heute schwer darniederliegen. Alle Vorschläge der Arbeiter zur Abschaffung von Mißständen und Eindämmung der Unglücksfälle werden aber von der Werksleitung mißachtet.

Werder a. H. Arbeitszeit und Entlohnung der Arbeiterinnen in Konservenfabriken. Lange, überlange Arbeitszeit und minimale Entlohnung sind es, über die die Arbeiterinnen der Konservenfabriken in Werder a. H. zu klagen haben. Von früh um 6 Uhr bis spät in die Nacht hinein, oftmals bis 1 Uhr — es wird auch häufig noch später — müssen sie sich bei anstrengender Arbeit abmühen. Nicht einmal der Sonntag wird ihnen freigegeben. Sehr häufig heißt es auch an diesem Tage, von 6 Uhr bis in die Nachmittagsstunden hinein tätig zu sein. Und der Lohn für solche, den Körper ungemein mitnehmende Arbeit? — 15 und 16 Pf. pro Stunde. Ueberstundenaufschlag gibt es nicht. Wohl kann den in der geschilderten Weise tätigen Arbeiterinnen am Schlusse der Woche ein verhältnismäßig annehmbarer Gesamtbetrag ausbezahlt werden, aber unter welchen Bedingungen ist er verdient worden? — Unter Preisgabe der Gesundheit.

Der menschliche Körper ist keine Maschine. Er bedarf während bestimmter Zeit der Ruhe, um andern Tags wieder arbeitsfrisch, wieder arbeitsfähig zu sein. Können die in den Konservenfabriken tätigen Arbeiterinnen diese erste Bedingung, den Körper leistungsfähig zu halten, erfüllen? Von all denen, die nach regulärer 11stündiger Arbeitszeit noch ungezählte Ueberstunden arbeiten müssen, kann man dies wohl nicht behaupten. Hinzu kommt noch, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen verheiratet ist und neben der Erwerbsarbeit noch Hausarbeit verrichten muß. All diesen Frauen bleibt von den 24 Stunden des Tages auch wohl noch nicht eine Minute, in der sie aufatmen können.

Das ist wohl auch der Grund, warum die Arbeiterinnen in Konservenfabriken bis jetzt noch nicht den Weg gefunden haben, der allein sie aus den mißlichen Verhältnissen herausbringen könnte. Erst wenige gehören der Organisation an. Nur der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen wird auch in Konservenfabriken andre Zustände zu schaffen in der Lage sein. Erst dem geeinten Vorgehen des in den Betrieben beschäftigten Arbeiterpersonals wird es gelingen, der unverantwortlichen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft durch überlange Arbeitszeit ein Ende zu machen und für die geleistete Arbeit eine angemessene Entschädigung zu garantieren. Ihm wird es ferner gelingen, innerhalb der Betriebe die Forderungen zur Durchführung zu bringen, die wir in gesundheitlicher Beziehung und als Kulturmensch zu stellen gewohnt sind.

Solange die Arbeiterinnen in Konservenfabriken der Organisation fern bleiben, werden sie am eigenen Leibe erfahren müssen, daß sie als einzelne den Unternehmerpraktiken gegenüber willenloses Werkzeug sind.

Zanow-Köslin. Hier befinden sich die beiden großen Zündholzfabriken von Kolbe und Pohl, in denen zusammen etwa 700 Personen beschäftigt werden. Die Arbeit in den Fabriken ist, obwohl kein weißer Phosphor mehr verwendet wird, sehr ungesund; zumal die Arbeitszeit 11stündig und der Lohn außerordentlich niedrig ist. Erwachsene Arbeiter verdienen 1,80 bis 1,90 Mk. und Arbeiterinnen ca. 1,20 Mk. den Tag. Wenn ein Arbeiter mehr verdienen will, muß er mit seiner Frau gemeinsam in Akkord arbeiten und selbst dann bleibt der Verdienst dürftig. Vor ca. 8 Jahren hatte die Organisation hier schon einmal Eingang gefunden; damals waren Bezahlung und Behandlung leidlich; inzwischen ist die Organisation eingegangen und als Folge davon haben sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Wiederholte Versuche, der Organisation hier aufs neue Eingang zu verschaffen, schlugen fehl, weil kein Wirt ein Lokal zu einer Besprechung der Arbeiter hergibt. Kürzlich war es nun der Gauleitung gelungen, den einen Wirt des Ortes zur Hergabe seines Lokals zu bewegen. Aber der Besitzer der einen Fabrik, Herr Max Pohl, sah, wenn auch nicht das Vaterland, so doch seinen Profit in Gefahr und wußte die Besprechung zu vereiteln. Bei dem Versuch, dem Gauleiter die Verteilung der Einladungen zu verwehren, fiel er natürlich glänzend ab, dagegen war der Wirt — Hecht ist sein Name — den Vorstellungen des Herrn zugänglich. Als die Besprechung beginnen sollte, hatte der tapfere Herr Hecht das Herz in den Hosen und erklärte, er gebe sein Lokal nicht her; das ganze Dorf sei durch die Verteilung der Einladungen schon in Aufruhr gekommen. Nachher wurde uns die Erklärung für das Verhalten des Herrn Hecht; er war mittags im Kontor des Herrn Pohl gewesen und hatte sich dort Instruktion geholt. Es ist geradezu traurig, daß Wirte, die durchaus auf den Verkehr der Arbeiter angewiesen sind, es wagen dürfen, so mit den Unternehmern zu paktieren, um die Arbeiter zu unterdrücken. Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo sich die Arbeiter von Zanow das nicht mehr bieten lassen.

Verbandsnachrichten.

An die Ortsverwaltungen!

Für diejenigen Mitglieder, die den vom Verbandstag in München festgesetzten erhöhten Beitrag für männliche Mitglieder von 50 Pf. wöchentlich, ohne die Lokalzuschläge, entrichten, müssen die vorher geleisteten niedrigen Beitragsmarken in solche zu 50 Pf. umgerechnet werden, sobald 52 der höheren Marken geklebt sind.

Bei der Umrechnung werden alle vorher geleisteten ordentlichen männlichen Beitragsmarken zu 40 Pf. gezählt. Ausgenommen sind die allgemeinen oder örtlichen Extrabeiträge, Streikfonds- und Freimarken. Zur Eintragung der zur Anrechnung kommenden 50-Pfennig-Beiträge wird ein gummierter Zettel mit dem erforderlichen Vordruck in die letzte Innenseite des Umschlags des Mitgliedsbuchs eingeklebt. Diese Zettel sind mit der letzten Nummer des „Proletariers“ zur Versendung gekommen und können von uns im Bedarfsfalle weiter bezogen werden.

Es wurden ferner gedruckte Zirkulare hergestellt, die von den Zahlstellen zur Mahnung der Mitglieder benutzt werden können, die mit ihren Beiträgen im Rückstande [illegible]. Diese Zirkulare gelangten ebenfalls mit der letzten Nummer des Verbandsorgans zum Versand. Bei Bedarf sind weitere Exemplare bei uns zu bestellen.

Der Verbandskalender für das Jahr 1910

kommt Ende dieser Woche zur Versendung. Wir ersuchen, die Bestellungen ungesäumt aufzugeben.

Der Preis beträgt wie im Vorjahre 50 Pf.

Der Vorstand.

Vom 24. August ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Barby 30,98. Weferlingen 31,75. H. Sch. 0,55. Stettin 800,—. Fürth 500,—. Hamburg 55,—. Parey 1,40. Leipzig 1200,—. Bergedorf 800,—. Oderberg 466,66. Landsberg 200,—. Werder 200,—. Velten 800,—. Aken 200,—. Hartha 100,—. Zschoppau 40,—. G. B. 10,—. Karlsruhe 280,—. Brandenburg 200,—. Berlin 3000,—. München 1500,—. Dessau 800,—. Leipzig 800,—. Flensburg 600,—. Staßfurt 400,—. Königsberg 200,—. Langenberg 200,—. Sonneberg 100,—. Leisnig 100,—. Coswig 11,—. Neuhaldensleben 1,06.

Schluß: Montag, 30. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1909 haben eingesandt:

Oderberg, Hohenwestedt, Neumarkt, Pulsnitz.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Naumburg a. S. 5 Pf. pro Woche für männliche und 10 Pf. pro Monat für weibliche Mitglieder.

Ratzeburg. 10 Pf. pro Monat und Mitglied.

Weißenfels. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Angeschlossen

sind die Mitglieder der seitherigen Zahlstelle Hainewalde an **Zittau**;

sowie die Mitglieder der bisherigen Zahlstelle Pulsnitz an **Radeberg i. S.**;

die bisherigen Mitglieder in Laucha an die Zahlstelle **Naumburg a. S.**

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 343 753 für Jonni Leisnau, übergetreten am 1. März 1909 in Hamburg;

Nr. 69 041 für Paul Schlosser, eingetreten am 12. Mai 1907 in Leisnig;

Nr. 265 415 für Otto Buchholz, eingetreten am 1. Juni 1907 in Oederan i. S.;

Nr. 29 313 für Kemmerer, eingetreten am 20. Dezember 1902 in Offenbach a. M.;

Nr. 156 186 für Walter Zeuner, eingetreten am 13. Juli 1907 in Triebes;

Mitgliedskarte Nr. 21 529 für Georg Ludwig Jäger, eingetreten am 21. März 1909 in Hamburg;

Mitgliedskarte Nr. 22 796 für Wilhelm Franz, eingetreten am 14. März 1909 in Harburg (Elbe);

Mitgliedskarte Nr. 30 784 für Karl König, eingetreten am 20. März 1909 in Heilbronn;

Mitgliedskarte Nr. 36 655 für Marie Koch, eingetreten am 10. März 1909 in Heilbronn.

Ausgeschlossen

auf Grund des § 7, Abs. e des Statuts ist das seitherige Mitglied der Zahlstelle Hamburg:

Friedrich Fritsch, Buch Nr. 298 874, eingetreten am 25. Februar 1908 in Altona;

auf Grund § 7 Abs. g das seitherige Mitglied der Zahlstelle Ueter[illegible]:

Oskar Kowalski, Buch Nr. 8505, eingetreten am 15. Mai 1903;

sowie das bisherige Mitglied der Zahlstelle Weißenfels:

Karl Heuschkel, Buch Nr. 8896, eingetreten am 8. Juli 1900.

Wegen Streikbruchs ausgeschlossen sind die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Harburg (Elbe):

Ludwig Albers, Buch Nr. 214 573, eingetreten am 28. November 1906;

Paul Brunner, Buch Nr. 331 525, eingetreten am 1. August 1908;

Johann Falke, Buch Nr. 154 514, eingetreten am 28. April 1906;

Alfred Stuhr, Buch Nr. 292 656, eingetreten am 21. Oktober 1907.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Euskirchen. Bernhard Bey, Frauenbergerstraße 31.

Hirschberg i. Schl. Paul Nauke, Sand 9, 1. Et.

Königsberg. Geschäftsführer Th. Hartwig, Münzstraße Nr. 26 b, Z. 26.

Naumburg a. S. Das Lokalgeschenk wird in Schlafmarken von 4 Uhr nachmittags ab beim Kollegen Burgau, Kanalstraße 17, ausbezahlt.

Schöningen. Karl Isensee, Klosterfreiheit 15.

Zittau. Reinhold Helwig, Rosenstraße 5, 1. Et.

Inserate.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, Reisegeldauszahler 2c., den Kollegen **Friedrich Otto**, geb. am 6. Juli 1989 zu Braunschweig, Buch-Nr. 281 184, aufzufordern, seine jetzige Adresse nach hier gelangen zu lassen.

2,— M] **Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Braunschweig.**

Das Mitglied **Friedrich Groß**, geb. am 30. Januar 1864 zu Neubarnwalde, Kr. Labiau, eingetr. am 28. Juli 1906 unter Buch-Nummer 173 280, ist seit 16. August verschwunden. Wir bitten, bei Auftauchen des **Groß** Nachricht an uns gelangen zu lassen.

2,50 M] **Otto Adler, Flensburg,** Schloßstraße 31.

Für die **Zahlstelle Bernburg** wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger **Geschäftsführer gesucht.** Reflektanten wollen ihrer Bewerbung, die Angaben über Alter und Datum des Eintritts in den Verband enthalten muß, eine selbständige schriftliche Arbeit über: „Die Aufgaben eines Geschäftsführers“ beifügen und bis zum 18. September an den Unterzeichneten einsenden. [3,— M] **Franz Beile, Bernburg,** Jakobstr. 10.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 36. Hannover, 4. September 1909. 13. Jahrg.

Zur Lage der deutschen Papierfabrikation.

II.

Am Schlusse des vorigen Artikels sagten wir, daß eine durchgreifende Aenderung der Lohn- und Arbeiterpolitik in den Papierfabriken die Voraussetzung einer Steigerung der Produktivität sei. Für den Kenner der Arbeit in Papierfabriken bedarf das kaum einer Begründung. Die tägliche Zwölfstundenschicht, die durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit oft zur Hundertstundenwoche heraufgeschraubt wird, ist noch halbwegs erträglich bei langsam laufenden Maschinen, die dem Arbeiter ab und zu Zeit lassen, einmal zu verschnaufen, bei den modernen Schnelläufern ist sie ein Unding. Sie ruiniert den Arbeiter oder die Maschine, oft aber beide. Es ist dem Arbeiter, der täglich 12 Stunden und länger im Betriebe steckt, einfach unmöglich, das Maß von Energie, Ausdauer, Umsicht und Aufmerksamkeit aufzubringen, das zur sachgemäßen Bedienung und zweckmäßigen Ausnutzung einer schnell laufenden Papiermaschine nötig ist. Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, also Einführung des Dreischichtsystems, ist die erste Vorbedingung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit unsrer Papierfabrikation.

Verkürzung der Arbeitszeit ist aber auch aus andern Gründen nötig. Wie schon erwähnt, arbeiten die Papierfabriken mit teuren, aber schnell verschleißenden Betriebsmaterialien. Der Verschleiß dieser Materialien geht aber um so schneller vor sich, je weniger gewissenhaft, umsichtig und aufmerksam die Arbeiter sind. Kurze Arbeitszeit erhält die Arbeiter geistig frisch und regsam, lange ertötet ihre Aufmerksamkeit und Umsicht. Je länger demnach die Arbeitszeit, um so höher die Ausgaben für Filze, Siebe und dergleichen. Die Unternehmer versuchen, durch Filz- und Siebprämien die Aufmerksamkeit der Arbeiter zu erhöhen, ein Versuch mit Herabsetzung der Arbeitszeit wird ihnen zeigen, wie untauglich ihre Prämienpeitsche ist.

Verminderung des Ausschusses und der Fehlfabrikate wäre eine weitere Folge der Arbeitszeitverkürzung. Wie mancher Zentner Papier ist nicht schon in die Ausschußkammer gewandert, weil die Aufmerksamkeit des Maschinenführers oder Gehilfen, der 12—24 Stunden an der Maschine stand, erlahmte! Oder erinnern wir an die Holländermüller. „Auf dem Holländerboden wird das Papier gemacht", heißt es oft. Das Wort hat viel Wahres. Aber einen Arbeiter auf einem so verantwortungsvollen Posten darf man nicht 12 Stunden und länger ununterbrochen fronen lassen, wenn er nicht gleichgültig und interesselos werden soll. Das Menschenhirn ist ein Organ, das der Ruhe bedarf, wenn es nicht vorzeitig den Dienst versagen soll. Die nötige Ruhe aber läßt sich durch raffiniert ausgeklügelte Prämiensysteme eben so wenig ersetzen, wie der Hafer beim Pferde durch die Peitsche. — Daß auch die Unfallgefahr durch Verkürzung der Arbeitszeit vermindert wird, ist eine alte Erfahrung, die wir nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet also: Steigerung der Produktivität, Verminderung der Unkosten, Verbesserung des Produkts und Schonung der Arbeiter. Alles Momente, die auf die Rentabilität der Industrie nur günstig einwirken können. Daß die Papierfabriken des Auslandes, die nach der Zusammenstellung im vorigen Artikel unsre Industrie an Leistungsfähigkeit weit übertreffen, durchweg den achtstündigen Arbeitstag eingeführt haben, sollte unsern Unternehmern ein weiterer Anlaß zum Nachdenken und zur Umkehr sein.

Aber nicht nur kürzere Arbeitszeit, sondern auch höhere Löhne tun den deutschen Papierfabriken not. Daß die Fabrikate deutscher Papierfabriken vom Auslande mit erhöhten Zöllen belegt werden, weil sie zu menschenunwürdigen Löhnen hergestellt werden, also als Schmutzkonkurrenz anzusehen sind, haben unsre Unternehmer erst jetzt in Amerika erleben müssen. Aber das ist noch nicht der größte Schaden. Viel mehr leiden die Papierfabriken unter dem mangelnden Zustrom intelligenter tüchtiger Arbeitskräfte. Das ist ein Schaden, der von Jahr zu Jahr größer wird. Die Arbeit an den Maschinen der Papierfabrikation erfordert neben Fleiß und Aufmerksamkeit erhebliche Intelligenz. Für manche Posten ist auch eine jahrelange Praxis im Berufe erforderlich. Seit es nun dem unermüdlichen Kampfe der gewerkschaftlichen Organisationen gelungen ist, in einer ganzen Reihe von Berufen halbwegs anständige Löhne zu erringen, wird naturgemäß die Zahl der intelligenten Arbeiter immer kleiner, die bereit sind, in den Papierfabriken für einen Stundenlohn von 20 Pf. und wenig mehr zu arbeiten. Selbst die Aussicht, nach Jahren einmal den etwas besser bezahlten Posten eines Holländermüllers oder Maschinenführers zu erhalten, ist zu wenig Speck für diese Falle. Dadurch geht den Papierfabriken der intelligente Nachwuchs für die verantwortungsvollsten Posten des Betriebes verloren. Heute macht sich das noch nicht bemerkbar, weil wir noch durchweg einen Stamm tüchtiger Papiermacher haben, und doch klagen schon viele Fabrikbesitzer und Direktoren über Mangel „tüchtiger" Arbeiter. Die Organisationsfeindlichkeit mancher Papierpaschas tut ein übriges, um die intelligenten und leistungsfähigen, deshalb aber auch anspruchsvollen und selbstbewußten Arbeiter fernzuhalten.

Die Papierfabriken brauchen aber nicht nur intelligente, sie brauchen auch ständige Arbeiter. Eine Papierfabrik, die mit stets wechselnden Arbeitskräften produzieren will, kann auf keinen grünen Zweig kommen. Unter den gegenwärtigen Lohnverhältnissen ist aber die Ständigkeit des Arbeitsverhältnisses geradezu die Ausnahme. Fabriken, die abseits vom Verkehr liegen, mögen ja trotz niedriger Löhne noch Dauerarbeiter haben, zahlreiche andre aber gleichen einem Taubenschlage. Das Resultat ist Rückgang des Ertrages. Statt durch Lohnerhöhungen dem Uebel abzuhelfen, werden fragwürdige Palliativmittel, wie Prämien, Diplome und dergleichen, angewandt. Dazwischen wird über „Hetzerei", „Faulheit", „Unzufriedenheit" und dergleichen gewettert, und die gute alte Zeit wird mit nassen Augen und klagendem Herzen zurückgesehnt. Im Verein der Papierfabrikanten findet dieses Gemisch von zünftlerischer Vergangenheitsschwärmerei, unbeholfener Gegenwartspolitik und kindischer Abwehr allen Fortschritts seinen organisatorischen Ausdruck. Es will den Herren absolut nicht in den Kopf, daß hohe Löhne einen intelligenten Arbeiterstamm und stabile Arbeitsverhältnisse verbürgen, daß das Interesse der Arbeiter am Betriebe mit ihren Löhnen wächst und daß nur mit so interessierten Arbeitern rationelles Arbeiten möglich ist.

Wie sehr die Lohnverhältnisse in den deutschen Papierfabriken im argen liegen, dafür einige Zahlen. — Nach dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft für 1908 betrug der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters 1908 856 Mk. gegen 843 Mk. im Jahre 1907. Auf die Zahl der Versicherten berechnet, beträgt der Lohn 868 Mk. gegen 871 Mk. im Vorjahr. Der Lohn pro Vollarbeiter ist also um 13 Mk. gestiegen, der Lohn pro Versicherten aber um 3 Mk. gefallen. Der Lohnrückgang pro Versicherten erklärt sich daraus, daß die Zahl der pro Kopf geleisteten Arbeitsschichten von 310 im Jahre 1907 auf 304 im Jahre 1908 zurückgegangen ist. (Hierbei sei erwähnt, daß die Calwersche „Arbeitsmarkt-Korrespondenz" kürzlich einen Artikel durch die Presse jagte, der neben mehreren groben Rechenfehlern eine überschwängliche Hervorhebung des gestiegenen Vollarbeiterlohnes in der Papiermacher-Berufsgenossenschaft brachte, aber mit keinem Worte die betrübliche Tatsache erwähnte, daß der wirklich verdiente Lohn nicht nur nicht gestiegen, sondern noch gesunken ist.)

Wie verschieden die Lohnhöhe und wie ungleich die Schwankungen in den einzelnen Landesteilen sind, erhellt aus folgender Zusammenstellung der Durchschnittslöhne pro Vollarbeiter in den einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaft:

Sektion	Landesteile	Jahr 1905	1906	1907	1908	Steigerung in den 4 Jahren	
		M.	M.	M.	M.	M.	%
1	Bayern ohne Rheinpfalz	759	822	830	842	83	11
2	Württemberg und Hohenzollern	714	752	790	809	95	13
3	Baden und Els.-Lothringen	853	904	990	994	141	16
4	Hessen (Großh.), Hessen-Nassau und Rheinpfalz	782	801	850	854	72	10
5	Rheinprov. und Birkenfeld	837	885	943	943	106	13
6	Westfalen, beide Lippe und Waldeck	853	910	945	965	112	13
7	Hannover, Oldenburg, Schlesw.-Holst., Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck . . .	795	838	906	909	114	14
8	Prov. Sachsen, Anhalt und die thüring. Staaten	756	795	845	862	106	14
9	Königreich Sachsen . .	743	779	822	831	88	12
10	Pommern, Brandenburg, Ostpreußen, Westpreußen und beide Mecklenburg	679	753	824	857	178	25
11	Schlesien und Posen . .	607	664	692	716	109	18
	Gesamte Genossenschaft .	734	797	843	856	102	13

Die Lohnsteigerung schwankt zwischen 10 und 25 Prozent; sie ist in der 10. Sektion absolut wie prozentual am höchsten und in der 4. Sektion am geringsten. Die wirkliche Lohnsteigerung bleibt hinter der oben ausgewiesenen zurück, weil alljährlich erhebliche Summen nachgewiesen werden, die infolge Unkenntnis oder Drückebergerei der Unternehmer vorher nicht gemeldet waren, jetzt aber durch die verschärfte Kontrolle der Berufsgenossenschaften gefunden werden. Die manchmal fast sprunghafte Steigerung in einzelnen Sektionen ist zum großen Teil auf verschärfte Kontrollmaßnahmen zurückzuführen. Der Vergleichswert der berufsgenossenschaftlichen Ziffern darf deshalb nicht überschätzt werden.

Der neueste Bericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft ermöglicht uns aber einen etwas tieferen Einblick in die Lohnverhältnisse der Arbeiter dieser Industrie. Erstmalig ist nämlich hier eine Trennung der Gesamtlöhne nach Geschlecht und Berufsgruppe vorgenommen worden. Das Resultat der Aufstellung ist folgendes: Es betrug der Durchschnittslohn pro Vollarbeiter:

Gewerbszweig	Erwachsene Personen männl.	weibl.	Jugendl. Personen männl.	weibl.
Lumpensortieranstalten	1034	525	592	452
Strohstoffabriken	1027	582	517	467
Papierfabriken	939	531	440	411
Pappenfabriken	825	436	432	361
Holzschleifereien	775	444	455	332
Zellulosefabriken	1063	482	416	364
Nebenbetriebe	834	527	445	389
Zusammen	926	512	438	402

Das Bild ist so unerfreulich, wie nur möglich. Nur in drei Gewerbszweigen geht der Durchschnittslohn für erwachsene männliche Vollarbeiter (300 Schichten) über 1000 Mk. hinaus, in zweien bleibt er weit unter 900 Mk. und in den Holzschleifereien gar unter 800 Mk. Verhältnismäßig ebenso jämmerlich sind die Löhne der Arbeiterinnen. Das Bild wird noch ungünstiger, wenn man auch die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Gruppen in Betracht zieht. In den drei Gruppen mit einem Durchschnittslohn von mehr als 1000 Mk. für erwachsene Arbeiter sind nämlich nur 15 206 von 88 018 Arbeitern beschäftigt, in den Holzschleifereien mit dem chinesisch anmutenden Durchschnittslohn von 775 Mk. aber allein 9800 Arbeiter.

Die uns an dieser Stelle hauptsächlich interessierenden Papierfabriken bilden mit 49 911 Vollarbeitern den Hauptteil der Berufsgenossenschaft und stehen mit dem Durchschnittslohn von 939 Mk. für Arbeiter und 531 Mk. für Arbeiterinnen so ziemlich im Mittel. Es kann aber doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß es einem erwachsenen Arbeiter bei den heutigen Lebensmittelpreisen einfach unmöglich ist, mit 936 Mk. pro Jahr oder 18 Mk. pro Woche eine Familie zu ernähren. Wir könnten diese Unmöglichkeit ziffernmäßig belegen, glauben aber, daß auch die Papierfabrikanten von der Ueberflüssigkeit solcher Beweise überzeugt sind. (Den ziffernmäßigen Beleg erbringen übrigens die Artikel über den Haushalt des Arbeiters, deren erster in dieser Nummer erscheint.) Daß aber eine Industrie, die den Arbeitern trotz regster Arbeit kein Auskommen ermöglicht, unmöglich leistungsfähige Arbeiter in großer Zahl anziehen und noch weniger solche dauernd halten kann, sollte ihnen auch einleuchten.

Unsre Unternehmer müssen sich von der irrigen Auffassung frei machen, daß mit niedrigen Löhnen der Industrie aufgeholfen werden könnte. Vielleicht ringen sie sich um so eher zu einer andern Auffassung durch, wenn sie die Berichte ihrer Berufsgenossenschaft zur Hand nehmen und daraus ersehen, daß die Papierfabriken im Jahre 1908 in 9 von 11 Sektionen an Vollarbeitern zu-, in 2 aber abgenommen haben. Die beiden Sektionen aber, die einen Rückgang zu verzeichnen haben, sind die beiden mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen. Das sollte doch zu denken geben!

So lange die Papierfabrikanten im alten Trott schlendern, ihr Ideal in der Vergangenheit suchen und ihre sozialpolitische Einsicht aus dem „Wochenblatt" beziehen, werden sie ihre sozialpolitische Rückständigkeit nicht los. Den Schaden davon hat nicht nur die Arbeiterschaft, sondern die gesamte Industrie.

+ Gemeinschaftlicher Papierbezug der Arbeiterpresse.

Dem Nürnberger Parteitag der Sozialdemokratie lag folgender Antrag Augsburg vor:

„In Anbetracht der Forderung, welche wir zum Schutze der Koalitionsfreiheit bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Arbeiten an Staat und Gemeinde stellen, stellt der Sozialdemokratische Verein Augsburg den Antrag, daß Parteivorstand, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Verbindung treten zwecks Regelung des Bezugs von Papier für unsre Partei- und Gewerkschaftsdruckereien, um in den Papierfabriken die volle Koalitionsfreiheit zur Geltung zu bringen.

Sollte sich mit den Papierfabriken eine solche Regelung nicht ermöglichen lassen, so möge die Frage der Eigenproduktion besprochen und entsprechende Maßnahmen dazu getroffen werden."

Der Antrag wurde, nach einer Begründung durch den Delegierten Walter-Augsburg, dem Parteivorstande zur Erwägung überwiesen. In seinem Bericht an den Leipziger Parteitag erklärt nun der Parteivorstand, daß der Antrag nur auf Erfolg rechnen könne, wenn ein gemeinschaftlicher Papiereinkauf organisiert würde. Eine solche Zentralisation des Einkaufs sei in Vorbereitung, und erst wenn die Einrichtung funktioniere, werde sich übersehen lassen, welche Bedingungen in den Lieferungsverträgen durchzusetzen seien.

Der Standpunkt des Parteivorstandes ist u. E. durchaus richtig. Die einzelne Druckerei hat als Abnehmer zu wenig Gewicht, um den Unternehmern Zugeständnisse abnötigen zu können; hinzu kommt, daß viele Druckereien, die ausschließlich durch das Syndikat beziehen, gar nicht wissen, aus welcher Fabrik ihr Papier geliefert wird. Bei gemeinschaftlichem Bezug aber können die Arbeiterblätter nicht nur die Forderung auf Anerkennung des Koalitionsrechts, sondern auch die weitergehende, auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen stellen. Der Plan des Parteivorstandes ist also nur zu begrüßen.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

= Die deutsche Ziegelindustrie im Jahre 1908.

II.

Mit der Verminderung der Zahl der in der Ziegelindustrie beschäftigten Personen und der Verkürzung der Kampagne, hat sich naturgemäß auch die Zahl der Unfälle etwas vermindert. Die zur Anmeldung gelangten Unfälle gingen von 7073 im Vorjahre auf 6464 zurück. Die meisten Unfälle, nämlich 813 mit 55 tödlichen Unfällen ereigneten sich beim Transport. Es folgen dann die Maschinen und Transmissionen mit 415 Unfällen, darunter 37 tödliche, der Einsturz von Lehmwänden usw. mit 267 Unfällen und 39 tödlichen, 183 Unfälle, darunter 19 tödliche, ereigneten sich beim Fallen von Leitern usw. und 147 mit 23 tödlichen Unfällen wurden durch Sprengstoffe, Handwerkszeug usw. herbeigeführt. Insgesamt ereigneten sich 173 (9,49 Prozent) tödliche Unfälle gegen 175 (8,98 Prozent) im Vorjahre. Prozentual hat sich mithin die Lebensgefahr in den Ziegeleien noch erhöht. 119 von den Getöteten hinterließen Hinterbliebene, und zwar 112 Witwen und 254 Kinder. 5 Getötete waren noch nicht 16 Jahre und 14 über 60 Jahre alt. Letztere bilden eine drastische Illustration der „gesicherten Existenz bis ins hohe Alter".

In 1825 Fällen wurde Entschädigung gewährt, 4639 Verunglückte gingen mithin leer aus, sie hatten ihre Gesundheit umsonst geopfert. Von den wenigen Verunglückten, die entschädigt wurden, waren 64 bis 15 Jahre alt, darunter 7 Mädchen, und 118, darunter 4 Frauen, waren über 60 Jahre alt. Daß 60jährige Frauen bei schwerer Ziegelarbeit noch ihre Knochen auf den Markt tragen müssen, ist ein Merkmal unsres angeblich auf „christlicher" Grundlage aufgebauten Staatswesens.

Ueber die Ursache der Unfallhäufigkeit in der Ziegelindustrie wird von den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft folgendes angeführt: „Am häufigsten geben die mittleren Betriebe zu Klagen Anlaß. Hier wirkt vor allem das Akkordwesen ungünstig auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ein. Vielfach wurde in Tongruben, in denen die Arbeiter das Tongraben in Akkord übernommen hatten, unvorschriftsmäßiger Abbau angetroffen. Um sich die Arbeit zu erleichtern, lassen die Arbeiter jede Gefahr außer acht und bringen die Grubenwände durch Unterhöhlen oder unvorschriftsmäßiges Abkeilen zu Fall. Der Ziegelmeister, der meistens auch die Aufsicht in der Gräberei hat, verbietet wohl diesen Abbau,

sobald er jedoch den Rücken gewandt hat, wird die gefahrvolle Arbeitsweise fortgesetzt. In vielen Fällen hat der Ziegelmeister die ganze Herstellung der Ziegel in Akkord übernommen. Dann hat er ein persönliches Interesse daran, daß viel geschafft wird, und er kümmert sich wenig darum, ob die oft als lästig empfundenen Vorschriften befolgt werden. Unternehmer kleiner Betriebe wollen häufig die Notwendigkeit von Schutzvorrichtungen in ihren Betrieben nicht anerkennen, mit dem Hinweise darauf, daß seit Jahren kein Unfall bei ihnen vorgekommen sei. Bei den wenigen beschäftigten Arbeitern kommen Unfälle zwar absolut in geringerer Anzahl vor, verhältnismäßig aber ebenso häufig wie in großen Betrieben.

Die Anteilnahme der Arbeiter an der Unfallverhütung ist gering. Nur um Bequemlichkeit (?), Vorteil und Erleichterung zu haben, handeln sie nicht nach den ihnen gegebenen Anweisungen oder sie entfernen die angebrachten Schutzvorrichtungen. Hierbei ist die Beobachtung gemacht worden, daß, je besser eine Schutzvorrichtung ausgeführt ist, sie desto seltener von den Arbeitern beseitigt wird. Einzelne ungehobelte Latten, die als Einzäunung von Transmissionsteilen gedient hatten, wurden oft an andern Stellen wiedergefunden, wo gerade ein Hebebaum oder dergleichen gebraucht wurde. Die Unternehmer stehen den Arbeitern hier machtlos gegenüber. (!) Bei den geringsten Vorwürfen oder bei der Verhängung von den in der Arbeitsordnung angedrohten Strafen legen jene die Arbeit nieder. (?) Der Verlust von Arbeitskräften ist aber bei dem großen Arbeitermangel auf dem Lande, vor allem in den von größeren Städten entfernt liegenden Betrieben schwer zu ersetzen.

Die Ursache der Unfälle ist vielfach wieder auf eigenes Verschulden der Betroffenen zurückzuführen. Das ist besonders bei Unfällen in Gruben, beim Fuhrwerk und bei Gleisbahnen der Fall, während bei Unfällen an Maschinen häufig das Fehlen oder mangelhafte Beschaffenheit der Schutzvorrichtungen festgestellt wurde. Auf die Anzahl der Unfälle wirkt auch der Umstand ungünstig, daß in Ziegeleien viele ungeübte, zum Teil minderwertige Arbeitskräfte verwendet werden, die durch Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit und Waghalsigkeit manchen Unfall herbeiführen. Galizier, Ruthenen und russische Polen werden in großer Anzahl beschäftigt und diese, oft dem Trunke ergebenen Ausländer erliegen infolge ihrer Gleichgültigkeit gegen alle Vorsichtsmaßregeln den Betriebsgefahren nur zu leicht."

Die Beamten sind hier, wie immer, bemüht, die Häufigkeit der Unfälle den Arbeitern selbst zur Last zu legen. Gewiß wird von den Arbeitern manche Schutzvorrichtung, die ihnen bei der flotten Arbeit hinderlich ist, beseitigt und der Abbau der Lehmwände oft bewußt und trotz Verbots unvorschriftsmäßig vorgenommen. Wenn sich die Beamten aber einmal in diesen Betrieben nach den Arbeitslöhnen erkundigen wollten, dann würden sie bald herausfinden, daß es nicht die „Bequemlichkeit" ist, welche die Arbeiter dazu veranlaßt, sondern der geringe Verdienst. Den Arbeitern bleibt oft nur die Wahl zwischen der Gefahr des „Erschlagenwerdens" und der Gefahr des „langsamen Verelendens", und da wählen sie oft die erstere, weil das rascher geht. Wenn auch die Meister und Besitzer dies oder jenes verbieten, es sind das nur Scheinverbote, um sich bei Unfällen den Rücken zu decken, sie wissen ganz genau, daß bei der miserablen Bezahlung nicht vorschriftsmäßig gearbeitet werden kann. Nach dem Bericht ist in 9 Fällen gegen Arbeiter, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen hatten, Strafantrag gestellt worden. Es ist das aber meistens eine Bestrafung der Not, gerechter wäre hier schon eine Bestrafung der Unternehmer, welche die Arbeiter durch Antreiberei und durch Zahlung von Hungerlöhnen zur Uebertretung zwingen.

Wenn die Beamten von Arbeitermangel faseln, so bekunden sie damit eine große Unkenntnis der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Arbeiter können die Ziegeleigewaltigen jederzeit in Fülle haben, aber sie wollen ja nur Sklaven, die, wenn sie geprügelt werden, noch den Rocksaum ihres Peinigers küssen. Denn nur solchen können Zustände geboten werden, wie sie nachfolgend von den Beamten berichtet werden:

„Von andern Mängeln, die auch häufig angetroffen wurden, ist der unsaubere Zustand der Schlaf- und Eßräume zu erwähnen. Behältnisse für Kleider waren nur selten angetroffen, meistens hingen die Sachen frei an den Wänden des Schlafraums umher. Die Betten waren oft nicht geordnet und die Fenster auch an warmen Sommertagen meistens geschlossen, so daß ein unangenehmer Geruch in den Räumen herrschte. Die meist getrennt liegenden Wohnräume der Meister machen hiervon keine Ausnahme. Auch hier lagen die Betten nachmal am Nachmittage noch ebenso, wie sie morgens verlassen waren, und auf den Tischen lagen Speisereste, Eierschalen und dergl. umher. In einem Betriebe nahmen polnische Arbeiter keine warme Mittagskost zu sich, weil ihnen der vom Meister geforderte Preis von 40 Pf. zu hoch erschien. Dieselben Arbeiter wurden in der Tongrube dabei betroffen, wie sie das angesammelte gelbe Lehmwasser in Flaschen füllten und tranken. Vielfach ist auch beobachtet worden, daß in größeren Betrieben mit guten (?) Unterkunftsräumen, Aufenthaltsräumen, guten Bänken und Tischen die Arbeiter diese Einrichtungen nicht benutzten, weil sie Widerwillen gegen gemeinschaftliche Aufenthaltsräume empfinden. Lieber legen sie sich oben auf dem Ringofen auf Brettern zum Mittagschlaf nieder, oder man findet sie während der Betriebspausen in den engen Trockenschuppen liegen. In einem Betriebe hielten Arbeiterinnen ihren Mittagschlaf oben auf den Stagenwagen."

Von solchen anspruchslosen, unterwürfigen Elementen, die sich damit der unglaublichen Verhältnisse nicht klagen, will man uns glauben machen, daß sie bei den „geringsten Vorwürfen" die Arbeit niederlegen. Auf derartige alberne Ausreden sollte ein Beamter doch nicht mehr hereinfallen. Ebenso muß die Bemerkung, daß gute Unterkunftsräume usw. von den Arbeitern nicht benutzt würden, als Ausrede der Unternehmer bezeichnet werden. Besonders bei den ausländischen Arbeitern haben wir bis jetzt noch immer das Gegenteil von dem gefunden, was man hier „Widerwillen gegen gemeinschaftliche Unterkunftsräume" nennt. Sie sind es gerade, die sich in alle möglichen Höhlen einpferchen lassen. Sollte die angeführte Beobachtung gemacht worden sein, so liegt dieser jedenfalls ein Verbot eines Lehmgewaltigen zugrunde. Verwunderlich ist nur, daß nicht noch behauptet wird, die Arbeiter hätten auch das Lehmwasser aus Widerwillen gegen gutes Trinkwasser genossen. — Jedenfalls ergeben diese Berichte, daß trotz der schon viele Jahre üblichen Revisionen der Unfallberufsgenossenschafts- und Gewerbeaufsichtsbeamten, immer noch eine Unmasse Mißstände vorhanden sind, ein Zeugnis der Oberflächlichkeit und Unfruchtbarkeit der Revisionen. Wandel kann hier nur geschaffen werden, wenn sich die Ziegeleiarbeiter mehr um ihre Verhältnisse kümmern und jeden Uebelstand im Betriebe der Organisationsleitung zur Kenntnis bringen.

= Organisationsmittel der Unternehmer.

Welche Mittel von den Unternehmerverbänden oft angewandt werden, zeigt folgende Begebenheit:

Der Konsumverein in Flensburg beschloß, drei Wohnhäuser, ein Zentrallager und eine Bäckerei zu erbauen. Mit der Anfertigung der Pläne und Bauzeichnungen wurde eine Flensburger Baufirma beauftragt. Diese Firma ist nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes, gehört jedoch neben einigen andern Baugeschäften einer Einkaufsvereinigung an. Die in Flensburg und an der Flensburger Föhrde belegenen Ziegeleien haben sich fast alle zu einem Ringe zusammengeschlossen, und alle diese Besitzer der Ziegeleien sind Mitglieder des Arbeitgeberverbandes. Der Vorstand des Verbandes hat die genannte Baufirma wiederholt aufgefordert, ihm als Mitglied beizutreten, doch die Firma tat dies nicht. Sie beteiligte sich ebenfalls an der Submission der Konsumvereinsbauten und holte sich beim Ringe eine Offerte über Steine ein, die auch bereitwilligst gegeben und die Steinlieferung versprochen wurde. Doch war anscheinend die Rechnung ohne den Arbeitgeberverband gemacht worden. Nach einigen Tagen erhielt nämlich die Firma vom Ziegeleiring die Mitteilung, daß die Offerte für Steine zum Bau des Konsumvereins zurückgezogen werde. Inzwischen war der Bau der Firma übertragen worden. Doch der Druck des allgewaltigen Arbeitgeberverbandes hatte seinen Zweck verfehlt, anstatt des Ringes liefert jetzt eine ringfreie Ziegelei die benötigten anderthalb Millionen Steine. — Die Unternehmer nennen das „Wahrung wirtschaftlicher Interessen", bei den Arbeitern aber nennen sie es Terrorismus.

= Lohnprellerei und ihre Würdigung vor dem Mülheimer Gewerbegericht!

Vor dem Gewerbegericht Mülheim a. Rh. klagten eine Anzahl Ziegeleiarbeiter aus Ostheim gegen die Firma Lüngen u. Ko., G. m. b. H., auf Zahlung von rückständigem Lohn. Die Beträge, welche die einzelnen Arbeiter zu fordern hatten, betrugen 29 bis 65 Mark, zusammen ca. 600 Mk. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die Arbeiter standen bei obiger Firma in Arbeit. Sie waren von dem Ziegelmeister Hillbrink engagiert worden, und erhielten von diesem wöchentlich 20 Mk. Abschlag, den Restlohn sollten sie nach Aussage des Meisters und des Geschäftsführers bei Schluß der Kampagne von der Firma ausgezahlt erhalten. Eines schönen Tages war Meister Hillbrink verschwunden. Die Arbeiter, hierdurch mißtrauisch gemacht, verlangten vom Geschäftsführer den rückständigen Lohn, erhielten aber statt dessen ihre Entlassung. Der Geschäftsführer erklärte, daß der Lohn an den Meister ausbezahlt wäre und die Arbeiter keine Forderungen an die Firma hätten, da der Meister ein selbständiger Unternehmer wäre und mit der Firma einen Werkvertrag abgeschlossen hätte. Darauf verklagten die Arbeiter die Firma auf Zahlung des rückständigen Lohnes.

Am Dienstag, dem 24. August, wurde nun dieser Fall vor dem Gewerbegericht Mülheim verhandelt. Gleich bei Beginn der Verhandlung nahm der Vorsitzende der Spruchkammer einen sonderbaren Standpunkt ein. Ein Teil der Kläger, darunter einige Polen, hatten die Gewerkschaftsangestellten Matthies vom Verband der Heizer und Maschinisten und Herden vom Fabrikarbeiterverband mit ihrer Vertretung beauftragt, weil sie, und zwar mit Recht, glaubten, sich durch den Wust der Gesetzesvorschriften nicht hindurchzufinden, zumal einige von ihnen der deutschen Sprache nicht einmal vollständig mächtig sind. Sie hatten aber ihre Rechnung ohne den Vorsitzenden gemacht. Obgleich zuerst die Vertreter vom Gericht anerkannt wurden, erklärte der Vorsitzende, als es sich herausstellte, daß zufällig alle Kläger selbst anwesend waren, „daß bei Anwesenheit der Kläger eine Vertretung unzulässig sei", und drohte, als die Vertreter dagegen protestierten, mit der Verweisung aus dem Lokal. Dadurch erhielt natürlich die Sache für die Arbeiter schon von vornherein einen äußerst ungünstigen Anstrich. Im Gewerbegerichtsgesetz ist nirgends etwas davon gesagt, daß bei Anwesenheit des Klägers eine Vertretung unzulässig ist, auch ist unsres Wissens diese Auffassung anderswo nicht vertreten worden. Der Vertreter der Firma erklärte, nicht zahlen zu wollen, da die Arbeiter keine Forderung an die Firma, sondern nur an den Meister hätten, und stützte sich dabei auf den Vertrag, den die Firma mit dem Meister abgeschlossen hat. In diesem Vertrage heißt es, daß „unser Meister" die Herstellung von soundso vielen Steinen in der Kampagne übernimmt usw. Nun ist ja bekannt, daß in der Ziegelindustrie leider noch vielfach, nicht immer, wie der Vorsitzende zu erklären beliebte, derartige Verträge zwischen Meistern und Unternehmern abgeschlossen werden, und der Meister dann als selbständiger Unternehmer auftritt. Dieser Zustand ist natürlich für die Arbeiter äußerst nachteilig, denn der Arbeiter hat hier niemals eine Garantie dafür, daß er am Ende der Kampagne seinen verdienten Lohn erhält. Die Fälle, wo die Meister das Weite suchen, oder wo sich ihre Zahlungsunfähigkeit herausstellt, werden immer häufiger, und die Arbeiter sind um ihren Lohn geprellt. Wenn aber bei einer Firma in einer Saison der Meister zweimal durchbrennt und auch in der vorigen Kampagne dasselbe zu verzeichnen war, so muß doch jeder vorurteilsfreie Mensch einsehen, daß hier ein erhöhter Schutz der Arbeiter dringend nötig ist. Man sollte deshalb annehmen, daß die Firma eine gewisse Kaution zur Sicherung der Arbeitslöhne von dem Meister verlangt. Aber weit gefehlt, in dieser Beziehung wird der Ziegeleiarbeiter vom Unternehmertum als „Freiwild" betrachtet. Das Gericht nahm auch gar keine Veranlassung, die Sache nach dieser Richtung hin zu prüfen, und die Vertreter der Kläger mußten schweigen. Nach den Normen des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügt es schon zur Haftbarmachung des eigentlichen Unternehmers, wenn diesem die Vermögenslosigkeit des Zwischenmeisters bekannt war, und dies trifft auf unsern Fall zu. Die Gewerbegerichte zu Magdeburg, München und andern Orten haben sich diese Auffassung schon längst zu eigen gemacht und in derartigen Fällen den Unternehmer für haftbar erklärt. In der Kommissionsberatung zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat der Vertreter der Regierung noch eine viel weiter gehende Erklärung abgegeben. Er erklärte, daß der Unternehmer auch dann noch haftbar sei, wenn der Zwischenmeister zur Zahlung verurteilt sei, bei einer Zwangsvollstreckung sich aber seine Vermögenslosigkeit herausstelle. Daraus geht hervor, daß es im Willen des Gesetzgebers gelegen hat, die Arbeiter vor Lohnprellereien zu schützen, und diese Auffassung möchten wir auch dem Gewerbegericht in Mülheim empfehlen. Es zeugt aber von ziemlich geringem sozialem Verständnis, wenn der Vorsitzende den Klägern erklärt: „Ja, die Sache ist ja traurig, aber da habt ihr selbst Schuld daran, ihr hättet vorsichtiger in der Wahl eures Meisters sein sollen und laßt euch das zur Warnung für die Zukunft dienen." Ein trauriger Trost, Herr Vorsitzender!

Nach längerer Beratung wurde die Klage kostenpflichtig abgewiesen zum großen Erstaunen aller Anwesenden. Durch dieses Urteil erhielt die Firma Lüngen u. Ko. aufs neue das Recht beglaubigt, im nächsten Jahre die Arbeiter irgendeinem Schuft zur Ausbeutung überantworten zu dürfen. Und der Herr Staatsanwalt? Wird er nun gegen den durchgebrannten „Meister" ein Verfahren wegen Unterschlagung einleiten? Die Adresse kann er von dem Geschäftsführer der Firma oder bei uns erfahren. U. A. w. g.

= Von der Unterelbe.

Zu den verschiedenen Formen der Betrügereien und Lohnprellereien, denen die Arbeiter in der Ziegelindustrie ausgesetzt sind, ist eine neue getreten. Wegen Verweigerung der Ueberstunden wurde ein Arbeiter der Niendorf-Bamstedter Tonwerke entlassen und wurde ihm seine hinterlegte Kaution in Höhe von 30 Mk. nicht ausbezahlt. Er klagte deshalb auf Schadenersatz, Herausgabe der Kaution und Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung. Letztere wurde vom Direktor Janitz dreimal ausgestellt, ehe sie den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Die Firma verlangte aber jetzt von dem Arbeiter für Wohnung, Beleuchtung und Reinigung pro Woche 3,50 Mk., in Summa 66,50 Mk., und machte diese Summe auf dem Wege der Widerklage geltend, obwohl sie dem Arbeiter bei seiner Entlassung erklärte, daß er nichts schuldig sei. Es ist im ganzen Gebiet der Unterelbe üblich, daß für die elenden Höhlen mit Strohlager, die sogenannten Wohnungen, Entgelt nicht erhoben wird, diese stellen vielmehr einen Teil des Lohnes dar. In diesem Falle sollte der Arbeiter aber 3,50 Mk. pro Woche bezahlen, wofür er im hiesigen Gebiet ein möbliertes Zimmer erhalten würde. Nachdem bei der Gerichtsverhandlung der Vertreter des Arbeiters die verworrene Darstellung des Direktors richtig gestellt hatte, bezeichnete selbst der die Verhandlung leitende Amtsrichter die Forderung als ungeheuerlich hoch. Der Direktor erklärte darauf, nur den einheimischen Arbeitern werde eine Bezahlung für Wohnung abverlangt, vergaß aber dabei, daß der Kläger aus dem Kreise Lehe stammt, also fremd ist. Eine solche Definition konnte selbst das Gericht nicht anerkennen. Die Aussichten für Direktor Janitz wurden dadurch äußerst schlecht, weshalb denn auch ein Vergleich angebahnt wurde, den bedauerlicher Weise der Arbeiter auch einging. Er erhielt anstatt der geforderten 48 Mk. nur 20 Mk. Die Gegenklage stürzte allerdings dabei zusammen.

Im Interesse der gesamten Ziegeleiarbeiter wäre allerdings eine endgültige Entscheidung zu wünschen gewesen, die sicher nicht zuungunsten des Arbeiters ausgefallen wäre. In Zukunft ist aber mehr als bisher damit zu rechnen, daß man den Ziegeleiarbeitern neben den oft hohen Kommune- und Kantinenpreisen auch noch Entgelt für Wohnung, Beleuchtung usw. in Abzug bringt. Weise deshalb jeder Ziegeleiarbeiter Verträge mit diesbezüglichen Bestimmungen zurück, für 3,50 Mk. pro Woche erhält man allerorts ein menschenwürdiges Logis; mögen die Unternehmer ihre „Wohnungen" an die Sommerfrischler vermieten.

= Boizenburg.

Wie den Lesern des „Proletariers" noch bekannt sein wird, haben wir uns wiederholt mit der Wandplattenfabrik Boizenburg beschäftigt, und insbesondere das Ueberstundenwesen der jugendlichen Arbeiter gerügt. Auch hatten wir diesbezügliche Eingaben bei der Gewerbeinspektion gemacht. Eine Beschwerde an die Gewerbeinspektion war am 11. Juni abgegangen; da wir aber keine Antwort von der Gewerbeinspektion erhielten, nahmen wir schließlich an, daß die Gewerbeinspektion mit dem Beschwerdeführer nichts zu tun haben wolle, und brachten das öffentlich zum Ausdruck. Letzteres können wir nicht mehr ganz aufrecht erhalten, denn am 24. Juli bekamen wir von der Schweriner Gewerbeinspektion folgendes Schreiben:

„Auf das Schreiben vom 11. d. M. betr. Mißstände in der Wandplattenfabrik Boizenburg, teile ich hierdurch mit, daß die Angelegenheit, diesseits bei Revision am 14. d. M. (Juli) erfolgt und, soweit erfolgt, für Abstellung gesorgt ist. In bezug auf die 36 stündige ununterbrochene Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern lassen sich ohne Nennung der Namen der Betreffenden Feststellungen nicht machen; die Angabe entbehrt jedoch um so mehr der Wahrscheinlichkeit, als angeblich nicht einmal erwachsene Arbeiter zu solangen Schichten herangezogen werden. Gegebenenfalls könnte es sich **um ein Versehen handeln, dürfte aber kaum auf Absicht der Betriebsleitung zurückzuführen sein.**

Die Großherzogliche Gewerbeinspektion.
J. V.: Meyer."

So das Schreiben der Gewerbeinspektion! Also, wenn wirklich unsre Behauptung mit der Ueberstundenarbeit zuträfe, so kann es sich nur um ein Versehen (!) handeln, meinte der Vertreter des Gewerbeinspektors. Wir sind andrer Meinung und haben dies in einer Antwort an die Gewerbeinspektion zum Ausdruck gebracht, in welcher wir dem Wunsche, Namen zu nennen, nachgekommen sind.

Darauf ist von der Gewerbeinspektion bis heute nicht reagiert worden, sondern wie wir hören, soll der Arbeiter R. in Boizenburg vernommen worden sein. Dem Arbeiter R. sind bei seiner Vernehmung zwei Fragen, die ihm vorgelegt worden sind, besonders aufgefallen: 1. ob die Betriebsleitung von der Ueberarbeit gewußt hätte, und 2. ob die jungen Leute freiwillig (!) länger gearbeitet hätten. Ja, in aller Welt, was hat dies mit unsrer ganzen Beschwerde zu tun?! — Bis jetzt war noch der Rechtsgrundsatz maßgebend, daß, wenn jemand z. B. in der Fabrik verunglückte, und zwar durch Betriebseinrichtungen, der Unternehmer und eventuell auch der Meister dafür bestraft wurden. Wofür sind denn die Unternehmer da? Doch nicht bloß, um den Mehrwert einzustecken. Es wäre noch besser, wenn in diesem Falle der Unternehmer straffrei ausgehen sollte, weil er angeblich nichts davon gewußt hätte. Da würden die Herren Unternehmer sich noch ganz was andres herausnehmen, und sich immer dahinter verstecken: sie hätten „nichts gewußt". Aber auch dann, wenn die jugendlichen Arbeiter freiwillig (!) gearbeitet hätten, ist die Betriebsleitung dafür zu bestrafen. Sind denn nicht etwa Meister im Betriebe und haben die keine Nachtarbeit bemerkt? Es erweckt beinahe den Anschein, als wenn mit der Fragestellung etwas ganz andres bezweckt werden soll, nämlich: die Betriebsleitung als unschuldiges Kind hinzustellen. Für uns ist aber § 136 Artikel 7 der Gewerbeordnung maßgebend, und danach sind solche, die dagegen verstoßen, zu bestrafen.

= Muskau.

„Jedem Arbeiter wird die Behandlung zu teil, die er verdient." Dieses Wort trifft besonders für die Arbeiter der hiesigen Betriebe zu. Mit einem Gleichmut, der schon an Gewissenlosigkeit grenzt, ertragen sie alles, was man ihnen bietet. Nicht nur, daß man sie für ihre Arbeit mit ein paar Bettelpfennigen abspeist, auch die persönliche Behandlung läßt jede Achtung und Anstand vermissen. Sogar mit Prügel werden die Arbeiter traktiert. So wurde kürzlich ein Arbeiter der Ziegelei Weinhold von dem Ziegelmeister Schleifer geohrfeigt, ohne daß sich der Arbeiter einer Schuld bewußt war. Wären sich die Arbeiter dort einig, so wäre es ihnen wohl ein leichtes, diesen Schleifer aus dem Betriebe hinauszuschleifen, wie es kürzlich die Kollegen der Ziegelei von Seidel u. Scharff in Zirndorf in einem ähnlichen Falle getan haben. Aber viele Arbeiter halten sich selbst einer bessern Behandlung gar nicht für würdig, sonst würden sie den Weg zur Organisation schon gefunden haben. Aber auch die neuen Steuern, wodurch die Lebenshaltung der Arbeiter, besonders bei den hiesigen elenden Löhnen, gewaltig erschwert wird, vermögen sie nicht aus ihrer Gleichgültigkeit zu rütteln. Das bewies der schwache Besuch der Versammlungen in Keula und Lugknitz am 14. und 15. August, in welchen die Wirkungen der neuen Steuern behandelt wurden. Die Arbeiter frequentieren lieber Klimbim-Vereine und Versammlungen, wo man sie über ihre elenden Verhältnisse hinwegzutäuschen sucht. So lange aber die Arbeiter selbst kein Interesse an einer Besserung ihrer Lebenslage zeigen, so lange haben sie auch keine zu erwarten. Wer sich zum Ochsen hergibt, der muß als Ochse ziehen.